



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Silcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844. Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (die deutsch-kathol. Gemeinde, der vereinsländische Handel). Aus Posen und Pst. — Schreiben aus Frankfurt a. M., Stuttgart (die Kammer), Darmstadt, Freiberg und Constanz. — Schreiben aus Wien und Pesth. — Aus St. Petersburg. — Schreiben aus Paris. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Schreiben aus Konstantinopel.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

Dritter Artikel.

Wenn wir jetzt die gelieferten beiden Artikel betrachten, so müssen wir gestehen, daß sie vieles nur flüchtig berühren und andeuten, was einer näheren Ausführung bedürft hätte, und daß sie manches ganz übergegangen haben, dessen Erwähnung geboten war. Die Begründung des Raumes dieser Zeitblätter, noch mehr aber der Umstand, daß unsere überhäufteten Amtsarbeiten kaum die späten Abendstunden für dergleichen Ausarbeitungen übrig lassen, mögen das Mangelhafte derselben entschuldigen. Wir können aber auch nicht in Abrede stellen, daß wir die Streitfragen selbst vom echt juristischen Standpunkte aufgefaßt haben. Wir haben die gedachten Gesetze und ihre Consequenzen nicht in ihrer Totalität betrachtet, sondern wir haben, durch Streitschriften veranlaßt, einzelne Streitfälle herausgenommen und ohne systematischen Zusammenhang beurtheilt. Wenn wir dies auch von unserem Standpunkte aus für nöthig hielten und noch für nöthig halten, so kann dem Publikum damit wenig gedient sein. Bei Erörterung dieser Streitpunkte waren wir genöthigt auf gesetzliche Bestimmungen zurückzugehen, und, indem wir auch diese nur kurz andeuteten, sind wir von der gesetzlichen Prämisse ausgegangen, daß jedem Einwohner des Staates die Gesetze desselben bekannt sein müssen, obwohl wir recht gut wissen, daß diese Annahme nur eine Rechtsregel und kein Erfahrungssatz ist. Wir müssen ferner einräumen, daß bei den Sonderinteressen die uns zu diesen Aufsätzen bewogen haben, der Hauptstandpunkt von dem aus die genannten Gesetze betrachtet werden müssen, ganz außer Acht gelassen worden ist. Die Frage: ob und inwieweit die gedachten Gesetze von den bisherigen abweichen, interessiert nämlich unseres Erachtens viel weniger als die: ob eine Nothwendigkeit vorlag den Richterstand jenen neueren gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen, und ob sie nicht möglicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf die richterliche Stellung ausüben können. Da wir uns einmal öffentlich über diese Angelegenheit geäußert haben, so fühlen wir uns verpflichtet auch diese Frage zu beantworten.

Die Beantwortung des ersten Theiles derselben wird sich auf historische Deduction beschränken können. In den Hauptmomenten stand die frühere Gesetzgebung in den gedachten Beziehungen vollkommen fest, litt auch nicht an Lücken und Unklarheiten. Das Landrecht bestimmte: daß der Justizbediente nur durch Urtheil und Recht entlassen werden könne, spätere Gesetze haben dies mehrfach bestätigt. Auch der etwanige Ausnahmefall des allegirten §. 6 der Gerichtsordnung, wenn man seine heutige Gültigkeit zugeben will, ist so bestimmt gefaßt, daß er zu Zweifeln keine Veranlassung gab. Daß Ordnungs- (Geld)strafen fortgesetzt werden konnten, kann nicht bestritten werden; es ist jedoch, wie der gewesene Justiz-Minister Hr. Mühlner bezeugt, während seiner Amtsdauer nie Veranlassung gewesen, dergleichen festzusetzen. Die Erörterung: ob gegen solche Straffestellungen nicht auf Unter-suchung provocirt werden konnte, was wir glauben, mag daher bei Seite gesetzt bleiben. Der Unschuldige hätte es gewiß gethan, der Schuldige wird sich jeder Festsetzung fügen, die mit ihm ist, als das Gesetz, das ihn sonst straft. Pensionirung konnte nur im Falle körperlicher oder geistlicher Unfähigkeit eintreten. Ein Sträuben des Bethheiligten war hierbei kaum denkbar; kam es dennoch vor, so konnte es durch gerichtliche Unter-suchung über die Amtsleistungen des Bethheiligten ent-

weder beseitigt oder begründet werden. Versezungen mit gegenseitiger Uebereinstimmung gehören nicht hierher, unfreiwillige kamen nicht vor, außer wenn dem zu Versezenden sonst etwas Härteres drohte, und dann fügte er sich gern. Versezungen im offenbaren Interesse des Dienstes mußte sich natürlich jeder fügen, andere unfreiwillige Versezungen wären eine Disciplinarmasregel gewesen, die die Natur einer Strafe gehabt und gegen die das Gesetz geschützt hätte.

Daß der Wille des Königs als Kabinettsjustiz über allen diesen gesetzlichen Bestimmungen stand, ist gewiß. In wiefern dieser königl. Wille sich daher nicht durch das gegebene Gesetz binden lassen wollte, war er frei. Bezweifelt kann daher nie werden, daß alle diese Gesetze im einzelnen Falle durch Kabinettsbefehle beseitigt werden konnten. Es ist dies auch mitunter geschehen.

Nach dieser kurzen historischen Erörterung kann behauptet werden, daß durch den Inhalt der früheren Gesetze ihre Abänderung weder bedingt noch nothwendig war.

Auch der preussische Richter hat keine Veranlassung dazu gegeben; dies bestätigt ic. Minister Mühlner. Der preussische Richterstand ist ein Ehrenstand; wir sind stolz darauf, ihm anzugehören. Dieser Stolz ist das Kapital, was er sich sammelt in seiner Praxis, das Kapital, von dem er zehrt in alten Tagen. Ihn ehren nicht nur seine Mitbürger, ihn ehrt das Ausland. Dies ist keine Phrase. Wir selbst haben es zu oft gehört, daß der Ausländer gern sein Recht bei uns nimmt, wenn er auch sein Gesetz erhebt bis zu den Wolken.

Wir können jetzt zu dem zweiten Theile der Frage übergehen: ob nicht die neuen Gesetze möglicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf die richterliche Stellung ausüben können?

Unbestritten ist, daß nach den neuen Gesetzen

- a) der Richter ohne Urtheil und Recht durch einen Beschluß der vorgelegten Behörde, oder durch ein vom Justiz-Minister zu ernennendes Gericht Amtes entsetzt;
- b) daß er wider seinen Willen versetzt;
- c) daß er ebenso pensionirt werden kann und zwar durch den Justizminister.

Es wäre eine unnütze Mühe auszuführen, daß, wenn die Fälle ad b und c auch keine Strafbestimmungen sind, sie doch dieselbe Wirkung haben.

Der Justizminister und die Richter sind durch die Bestimmungen ad a—c in eine nähere Beziehung zu einander gesetzt worden als früher.

Der Richter ist verpflichtet, auf keine andere Befehle zu achten, als die des Gesetzes; er muß sonst vollkommen frei sein. Deshalb kann er im Rechtsprechen von Niemandem, in der Dekretur nur im einzelnen Falle und auf die Beschwerde der Partheien vom Justizminister beschränkt werden.

Der Justizminister ist der würdigste aus den Richtern, den deshalb die Gnade des Königs zu ihrem Chef gewählt hat. Seine Rechte und Pflichten sind wesentlich durch die der Richter bedingt. Er ist nicht allein ein Rechtskundiger, sondern auch ein allgemein gebildeter Mann und ein Menschenkenner, denn er muß bei Anstellung und Beförderung nicht allein auf juristische, sondern auch auf menschliche Tüchtigkeit Rücksicht nehmen. Er muß darauf achten, daß das Gesetz in den vorgeschriebenen Normen zur Anwendung gebracht werden könne. Wie es aber seine Pflicht ist, auf Ausübung prompter Justiz zu sehen, so ist es Pflicht des Richters, sich in derselben durch nichts stören zu lassen. Collisionen in den Ansichten können nie ausbleiben; der Richter wird pflichtmäßig die seinige, wenn er sie für die bessere hält, festhalten müssen. Eine solche Gesinnung wird der Justizminister nur ehren können, und er hat es bisher gethan. Aber er kann sie auch mitunter ver- oder doch nicht erkennen, und dies wird die Folge haben, daß sein Urtheil über den Richter ein ungünstiges werden wird. Dies konnte der letztere in Bezug auf die materiellen Folgen dieser Ungunst früher ertragen, wenn er sonst seine Pflicht erfüllte und nicht sogenannte Carriere machen wollte. Auch der Befangene muß zugeben, daß dies Verhältniß jetzt ein ganz anderes geworden ist. Fortdauerndes Mißfallen des Ministers kann nicht nur, sondern wird sogar zu Maßregeln

führen, zu denen derselbe jetzt gesetzlich berechtigt ist, und die er gewiß nach seiner Ansicht vor seinem Gewissen verantworten kann. Diese Maßregeln können aber den Bethheiligten ruiniren oder unglücklich machen. Wir wollen uns aller Wider enthalten, aber auch ohne dieselben muß man gestehen, daß die vorsehenden, gewiß nicht unbegründeten Voraussetzungen bei Jedem in Erfüllung gehen und also auch Jeden beunruhigen können. Diese Beunruhigung kann nicht durch den Muth, „den jeder brave Beamte haben soll“ ic., beseitigt werden. Wer seinen Muth aufbieten muß, dem steht eine Gefahr gegenüber. Der Muthige wird ihr entgegen-treten, aber oft unterliegen. Wir glauben hiermit den zweiten Theil der Frage beantwortet oder doch die Antwort hinreichend angedeutet zu haben; wenigstens mögen wir etwas Weiteres hierüber nicht sagen.

Strenge Befolgung des Gesetzes von allen Seiten kann allein die staatliche Ordnung aufrecht halten. Wehe dem Staate, dessen Gesetze nicht geachtet werden. Wehe dem Staatsbürger, der diese Achtung vergißt. Eine bewußte und tiefe Achtung vor dem Gesetze hat das preussische Volk vor allen Völkern stets ausgezeichnet und Gott wird ihm diese Achtung erhalten. Aber das Gesetz selbst erlaubt dem Preußen, in bescheidener und ehrerbietiger Form seine Bedenken auch gegen bestehende Gesetze auszusprechen. Dies haben wir gethan. Die Weisheit unseres Königs, der nur das Beste will, möge das Weitere beschließen. Amstetter.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Danzig, 23. Februar. (Danz. Z.) Der Landtag begutachtete am 19. Februar einen Entwurf zum Gesetze wegen Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

Danzig, 24. Februar. (Danz. Z.) In der 12ten Sitzung kommt ein Antrag aus der Provinz zum Vortrage, welcher die Vermittelung des Landtags bei Sr. Majestät dem Könige dahin in Anspruch nimmt, daß dem Antragsteller wegen einer durch einen Staatsbeamten angeblich erlittenen Beleidigung der Rechtsweg gestattet werden möge. Nach §. 1 und 2 des Gesetzes vom 25. April 1835 wird nämlich der Rechtsweg in solchem Falle nicht gestattet, bevor die Dienstbehörde des Angeschuldigten beurtheilt hat, ob eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse stattgefunden. Endschleidet dieselbe, daß dies nicht der Fall ist, so findet dagegen nur ein Rekurs bei der höheren Dienstbehörde statt, welcher binnen vier Wochen anzubringen ist. Das königl. Staatsministerium hat als zuständige vorgelegte Dienstbehörde unterm 24. Januar entschieden, daß eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse nicht stattgefunden habe und glaubt der Beschwerdeführer unannehmlich, daß ihm, weil es keine höhere Dienstbehörde als das königl. Staatsministerium gebe, der Rekurs verschlossen, eine Rechtsverweigerung widerfahren sei. Der Landtag glaubt im vorliegenden Falle keine Veranlassung zur vermittelnden Dazwischenkunft zu finden. Eine Rechtsverweigerung sei nicht vorhanden, da das Gesetz vom 25. April 1835 den Rekurs ausdrücklich gestatte, und wenn in demselben ver-säumt sei, für gewisse, offenbar nicht vorhergesehene Fälle, die Instanz zu bezeichnen, so dürfte dies den Antrags-steller nicht abhalten, den ihm gesetzlich zustehenden Rekurs einzulegen und die Bezeichnung der zuständigen Rechts-Instanz abzuwarten.

Provinz Westfalen.

Münster, 4. März. (W. M.) In der fünften Plenarsitzung wurde zuerst ein Beschluß über den Abdruck der Protokolle des Landtags gefaßt. Demnächst kamen mehrere Mittheilungen des Hrn. Landtags-Commissarius zum Vortrage. Hierauf kamen u. a folgende Anträge und Petitionen zum Vortrage und wurden von dem Hrn. Landtagsmarschall dem betreffenden Ausschusse zur Bearbeitung überwiesen: Der Antrag von einem städtischen Abgeordneten, betreffend das Gesuch der Bürger der Stadt Hamm, um bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit den christlichen Unterthanen. Desgleichen von demselben Abgeordneten, über den Antrag der Stadt Arnberg auf allgemeine Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und Einführung einer angemessenen Einkommensteuer. Desgleichen von demselben

Abgeordneten, den Antrag der Stadt Arnberg auf Wiederherstellung der Bestimmung des Artikels VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824 für die Provinz Westfalen rücksichtlich der Anordnung der Provinzialstände vorzuhaltenden Bestimmungen betreffend. Desgleichen von einem Abgeordneten aus dem Stande der Landgemeinden, wegen Dessenlichkeit der Provinzial-Ständeversammlungen. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, wegen Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer. Desgleichen von einem Abgeordneten der Landgemeinden, wegen Erklärung zu Gunsten der Untheilbarkeit des deutschen Vaterlandes. Desgleichen von demselben, die Vertretung des Handels und der Industrie durch eigene Abgeordnete beim Provinziallandtage betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, die Emancipation der Juden betreffend. Desgleichen von einem Abgeordneten aus demselben Stande, betreffend Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafanlageverfahrens. Desgleichen von einem Abgeordneten aus dem Stande der Landgemeinden, über Gleichstellung der Personen vor Gericht und daher Aufhebung des erimierten Gerichtsstandes. Desgleich von demselben, die Klassenvermehrung bei der Klassensteuer betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten die Petition der Stadt Limburg um Aufhebung der Zahlung eines Beitrags zu den durch die Fortschreibung des Güterwechsels entstehenden Kosten betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, über die Petition der Bewohner Paderborns, um Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und allgemeine Einführung der Klassensteuer. Desgleichen von demselben, die Petition der Bewohner Paderborns, um völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden. Desgleichen von demselben, die Petition der eben genannten Stadt, um Dessenlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. Desgleichen von demselben, die Petition der eben genannten Stadt, um unbedingte Dessenlichkeit der ständischen Verhandlungen. Desgl. von demselben, eine Petition der Stadt Paderborn, wegen Pressfreiheit. Desgl. von einem städt. Abg., die Petition der jüdischen Bürger zu Münster, um vollkommene politische Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern betreffend. Petition der Stadt Hagen, die Einführung von Handelsgerichten betreffend, von einem städtischen Abgeordneten eingebracht. Petition derselben Stadt, wegen Einführung eines neuen, für die ganze Monarchie gültigen Wechselrechts, von demselben Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen Aufhebung der niedrigsten Klassensteuerstufe zur Erleichterung der Arbeiterklasse, von demselben Abgeordneten vorgelegt. Desgl. von derselben Stadt, um diejenigen Institute der Seehandlung, sowie überhaupt des Staats, welche in die Konkurrenz mit dem Erwerbe der Unterthanen des Staats fallen, in die Hände von Privaten übergehen zu lassen, von demselben Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen Aufhebung der Spielbanken und Staats-Lotterien in Preußen und überhaupt in Deutschland, von eben diesem Deputirten vorgelegt. Desgl. von derselben Stadt, die Vermehrung der Vertretung im Stande der Städte und Landgemeinden bei dem Provinzial-Landtage, von diesem Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen Mündlichkeit und Dessenlichkeit im gerichtlichen Verfahren, von demselben Abgeordneten eingebracht. Desgl. von derselben Stadt, wegen der Nichtabsetzbarkeit und unfreiwilligen Versetzung richterlicher Beamten etc., von eben diesem Abgeordneten vorgelegt.

Inland.

Berlin, 6. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant, Baron von Steinacker, Commandeur der 10ten Division, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der Erbschenk in Alt-Bor-Pommern, von Heyden-Linden, ist von Tüßpaz hier angekommen.

Berlin, 5. März. — Seit gestern seht die Anhalts-Bahn wieder wie sonst alle drei Züge in Bewegung, und wir hatten heute Gelegenheit Personen zu sprechen, die mit dem gestrigen Abendzuge ohne Hindernisse den Weg von Halle hierher auf dieser Eisenstraße zurückgelegt hatten. Ungeheure Schneemassen waren nicht allein auf beiden Seiten der Bahn zu bemerken, sondern auch die Wälder und Fluren sind davon erfüllt. Noch am vorigen Sonntag waren viele Dörfer zwischen Berlin und Trebbin ohne alle Communication, nur einzelne Fußboten hatten sich mühsam einen Weg gesucht und gefunden. Man ist nicht in geringer Sorge wegen des Schadens, den ein schnell eintretendes Thaumwetter leicht herbeiführen könnte. Bei demselben könnten, so befürchteten selbst Sachverständige, leicht auch die Eisenbahnen, ihr Unterbau und die Schienen mehr und minder theilhaftig werden. Man schließt bei dieser Gelegenheit auch wieder einzelne Eisenstraßen von besonders solidem Bau auf guter Grundlage von diesen Besorgnissen aus, während diejenigen zum Gegenstande der Befürchtung werden, deren Solidität bereits bezweifelt und bei denen es Thatsache ist, daß ihr Fundament nicht die Dauer verspricht, die bei jenen nur durch außerordentliche Naturerscheinungen gefährdet sein kann. In

den letzten Tagen hat sich auch auf dem Geldmarkte, als Rückwirkung der erfahrenen Unterbrechungen, welcher die Eisenbahn-Communication, wenn auch nur momentan unterworfen war, und vielleicht nicht minder durch die Reflexionen, die man darüber angestellt hat, ein gewisses Laviren und eine Lauigkeit im Handel mit den Actien-Quittungsbogen und andern diesen Unternehmungen betreffenden Papieren eingefunden, ohne daß der Natur der Sache nach ein merklicher Rückgang des Courses derselben eingetreten ist. Die wie es scheint nun nahe bevorstehende Einsetzung eines Schieds- und Handelsgesichtes für die Residenzstadt Berlin, bestehend aus Juristen und Mitgliedern der hiesigen Börsen-Corporation, ist in diesem Augenblicke auch wichtig in den noch sehr häufig vorkommenden Streitsachen im Handel und den Geschäften der eben erwähnten Papiere. Uebrigens besteht schon seit längerer Zeit auch hier in Berlin eine dergleichen Behörde, unter dem Namen „die Fabriken-Deputation“, und versammelt sich alle Donnerstage in dem Hypotheken-Lokal des Stadtgerichtsbäudes. In ihren Geschäftskreis, in dem ein Richter, zwei technische Mitglieder und ein Beamter, der die Secretariats- und Registratur-Angelegenheiten zu besorgen hat, fungiren, gehören namentlich die Streitigkeiten der Fabrikunternehmer unter sich, so wie die mit ihren Arbeitern. Auch hat sie die Untersuchungen in Sachen der Conventionsationen gegen die Fabrikgesetze zu führen. So ungefähr war auch in neuerer Zeit der Wirkungskreis dieser zum Ressort des hiesigen Stadtgerichts gehörigen Deputation. — Dieser Tage passirte der russische Garde-Capitain von Lettenborn, Adjutant Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Rußland, von St. Petersburg kommend, und mit einer Mission für Wiesbaden beauftragt, unsere Hauptstadt. Wie man erfährt, hat sich in dem Befinden der Kaiserin im Ganzen wenig geändert. Ihr Gesundheitszustand soll ziemlich derselbe sein, wie er schon seit Jahr und Tag geschildert wird. Zugleich bestätigen die letzten neusten Nachrichten, daß von großen Reisen die Rede ist, welche der Kaiser und die Kaiserin in südliche Gegenden, wenn auch vielleicht auf verschiedenen Wegen, beabsichtigen, und daß die herzoglich Leuchtenberg'sche Familie, die Abwesenheit der erlauchten Eltern zu einem längeren Aufenthalt auf ihren Besitzungen in Deutschland und Italien zu verwenden gedenken. Sehr ansprechend ist die Beschreibung von dem prachtvollen und zugleich mit außerordentlichem Geschmack erbauten Palaste, welchen der Kaiser seiner Tochter und seinem Schwiegersohne erbaut und geschenkt, und mit dem Namen „das Marri-Palais“ belegt hat. — Was unsere specialen Verhältnisse anbetrifft, so bleiben die Angelegenheiten unserer königl. Bühne immer ein Hauptgegenstand des Interesses für Fremde und Einheimische. Daher ist es eine nicht unwichtige, uns aus guter Quelle zugegangene Nachricht, daß Hr. v. Küstner nächstens von dem Posten eines Intendanten der königl. Schauspiele abtritt. Die gewiß schwierige Stellung geht wieder an einen der Hofwürdenträger und zwar an einen der königl. Schloßhauptleute über.

△ Berlin, 5. März. — Ein Circular der hiesigen Aeltesten an die Herren Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft in Berlin fordert die letztere zur Bildung von freiwilligen Handelsgerichten auf. Wir beziehen uns auf die neulich über diesen Punkt gemachten Mittheilungen. — Nachrichten aus Polen zufolge, will man dort mit Bestimmtheit wissen, daß Fürst Paskewitsch aus Petersburg für eine Reorganisation der kirchlichen Zustände im Königreich Polen ein sogenanntes „Statut“ mitbringen werde, welches die letzten Hoffnungen zu zerstören berufen scheint. Unter Anderem geht man damit um, allmählig nur katholische Priester in Polen fungiren zu lassen, die Russisch verstehen. — Der rühmlichst bekannte, ehemalige Chef des hiesigen Geheimen Ober-Tribunals, der ehrwürdige Sach, der jetzt in Hildesheim domicilirt, befindet sich gegenwärtig in unserer Mitte. — Der gestern erzählte Vorfall beschäftigt noch immer sehr die öffentliche Aufmerksamkeit und man schenkt dem Unglücklichen lebhafteste Theilnahme, nachdem seine Geisteszerrüttung so gut wie constatirt ist. Wir haben hier in jüngster Zeit eine Reihe von Extravaganzen erlebt, wie sie kaum in Paris und London hintereinander vorzukommen pflegen. Auch von einem in der Leipziger Straße mit schweren Verletzungen vorgekommenen Raubansall ward Anfangs sehr viel Fabelhaftes erzählt, was sich zuletzt auf eine gewöhnliche Historie reduzirte. — Den schönsten Gegensatz zu jenen bedenklichen Verfallenheiten bildet der Wohlthätigkeitsfuss der Berliner, der sich auf wahrhaft großartige Weise bethätigte, um der Stadt Friedland in Preußen zu Hilfe zu eilen. Die langen Listen in unserer Wochenschrift, wo neben Notabilitäten Dienstboten und Handwerker, neben der bedeutenden Summe des Banquiers die Sparspennige der Kinder vorkommen, beweisen, daß es sich um eine volksthümliche Angelegenheit handelt. — Heute wird unter den Aupizien des Herrn Dr. Göppert im Concertsaale des Schauspielhauses abermals von Studenten ein Plautinisches Stück in der Ursprache mit antikem Maskenkostüme aufgeführt. Größere Freude macht es uns, daß endlich Guklow's Urbild des Zar-tüffe, welches wir, nachdem wir es aufmerksam durch-

gelesen, theilweise für ein Meisterwerk erklären müßten, zur Aufführung kommt, ohne gerade großen Retouchirungen ausgesetzt zu sein. Wir sind ein Verehrer der Plautinischen Muse; aber Niemand, der offen sein will, wird verkennen, daß es sich bei ihr für ihre Aufführung heutzutage nur um eine antiquarische Curiosität handeln kann. — Seit einigen Wochen erscheint hier ein neues Wochenblatt zur Belehrung und Erbauung unter dem sonderbaren Titel: der Fischer. — Von der bei Hermes hieselbst erscheinenden Reform sind bereits 5000 Exemplare vergriffen, und eine 2te Aufl. wird gedruckt. Auch bereitet Herr Assessor M. Müller eine kathol. Bibel vor. — Selten mag wohl ein fremder Diplomat in den höchsten Kreisen mit so großer Zuverlässigkeit behandelt worden sein — wie der Hr. v. Abrantes. — Die Löwe ist hier angekommen, und wird zuerst als Lucrezia Borgia auftreten. — Die Verhaftung von Robert Prus bestätigt sich, soviel wir wissen, nicht. Der Dichter verweilt in Halle und gedenkt nach Berlin überzusiedeln. — Die Postverbindung ist noch immer nicht ganz in Ordnung. Wir haben hier gelinde Kälte und prächtige Schlittenbahn.

(Magd. Z.) Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß bereits seit einiger Zeit ein Cabinets-Befehl ausgefertigt sei, der den jetzigen Bewegungen in der katholischen Kirche hemmend in den Weg treten würde. Wie man aber hört, liegt eine solche Absicht höhern Orts nicht vor, da außerdem aus Allem hervorzugehen scheint, daß man nicht gesonnen ist, den bis jetzt befolgten Grundsatz der Nichtemmischung aufzugeben. Dagegen verlaute aber, daß eine Anerkennung von Seite des Staates in Bezug auf die deutsch-katholischen Gemeinden vor der Hand wohl nicht erfolgen würde, es sei denn, daß die einzelnen deutsch-katholischen Gemeinden unter sich selbst zur vollständigen Einigung gelangt seien und eine einige große Gemeinschaft bildeten. So lange die neuen Gemeinden vom Staate nicht anerkannt sind, dürfte es mithin an Reibungen und Streitigkeiten mancherlei Art nicht fehlen, wozu namentlich auch die Frage in Betreff des Antheils der neuen Gemeinden an dem Kirchenvermögen der verlassenen römisch-katholischen Gemeinden Anlaß geben wird. Die in dieser Beziehung geltenden Sagungen sollen den neuen Gemeinden nicht günstig sein, indem das Kirchenvermögen der römisch-katholischen Gemeinde verbleibt, so lange der Pfarrer mit mehreren, wenn auch nur wenigen Mitgliedern, der alten Gemeinde dem römisch-katholischen Glaubensbekenntniß zugethan ist. Es wird dies das beneficium clericale genannt. Welche Streitigkeiten die angeregte Frage in den Reformationszeiten hervorgerufen hat, ist aus der Geschichte bekannt. Da eine Schlichtung dieser zahllosen und verwickelten Rechtsstreite im gewöhnlichen Gange des Gesetzes nicht abzusehen war, so schritt man zuletzt zu der von beiden Seiten gebilligten Maßnahme, daß ein dies normalis festgestellt wurde, so daß der Besitzstand, wie er sich an diesem Tage bei beiden streitenden Parteien ergab, als rechtsmäßig anerkannt und festgestellt wurde. — Der bekannte Fürst Lichnowski befindet sich gegenwärtig wieder in unserer Hauptstadt und giebt sich hier als eifrigen Vertheidiger der römischen Hierarchie zu erkennen, was allerdings bei dem früheren General in dem Heere des Don Carlos nicht auffallen kann.

(Wes.-Z.) So eben eingegangene Briefe von den Donaumündungen geben höchst erfreuliche Auskunft über das Gedeihen des vereinsländischen Handels in jenen Gegenden. Wie gemeldet wird, bietet sich dort ein äußerst vortheilhafter Markt für deutsche Erzeugnisse, namentlich Leinenwaaren, Tuchwaaren, fertige Kleider und Hausgeräte finden einen eben so schnellen als gewinnreichen Absatz. Leider haben sich bisher noch viel zu wenig Kaufleute bei diesen Handelsunternehmungen betheiliget, so daß die Vorräthe keinesweges den Nachfragen entsprechen; diejenigen aber, welche sich entschlossen haben, Waaren hinzusenden, sehen ihren Eifer mit bedeutendem Gewinn belohnt und haben nichts Angenehmeres zu thun, als neue Transporte in Bewegung zu setzen. So sind in diesen Tagen vom hiesigen Platz viele Centner Wäsche und Kleider nach der Moldau und Bulgarien abgegangen. Vor Allem sind diese glücklichen Resultate der Gründung des preussischen Consulats in Galacz zu verdanken, und der Geh. Rath Bedecke, welcher den genannten Consulatsposten bekleidet, versäumt keine Gelegenheit, den diesseitigen Interessen Herrn Bedecke der Plan zur Gründung eines umfassenden Zollvereinsdepots in Galacz entgegenzusetzen, und wie wir hören, stehen mehrere bedeutende Häuser in Sachsen und am Rhein mit dem Consulate bereits in Unterhandlung, um sich an der Ausführung des Werkes zu betheiligen.

Posen, 23. Febr. (A. Z.) Unser neuer Erzbischof Hr. v. Prziwiski wird dem Vernehmen nach vor Ostern die bischöfliche Weihe empfangen und in sein Erzbisthum eingeführt werden. Er tritt sein hohes Amt unter schwierigen Verhältnissen an.

Lyck, 1. März. (L. Ubl.) In dieser Woche hatten wir bereits seit kurzer Zeit den vierten Fall, daß vor Hunger und schlechten Lebensmitteln abgemattete Personen aus dem Kreise, die hülfesuchend sich der Stadt

zugewandt hatten, theils auf dem Wege in der Nähe derselben todt vorgefunden sind, theils in der Stadt selbst gleich bei ihrer Ankunft ihren Geist aufgegeben haben. Auf solche grelle Weise treten die Zeichen einer schweren gedrückten Zeit immer mehr in die Augen. Diese Unglücklichen schwellen vor ihrem Tode auf und enden dann apoplektisch. Der erste Fall dieser Art trug sich vor der Thüre des hiesigen königl. Landraths-Amtes zu, der zweite und dritte vor den Thoren der Stadt, der vierte im hiesigen Lazareth. — Der hohe Schnee verfest das Wild in großen Mangel. Die Hasen kommen, Nahrung suchend, selbst in die Gärten der Stadt, durchwühlen den Schnee und suchen sich Kohlblätter oder thun wohl auch den Obstbäumen Schaden. Am 27. Februar wurde ein Hase genöthigt, die Flucht durch die Stadt zu nehmen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. März. — Dem Frankfurter Journal wurde bekanntlich der Postdebit im Königreich Bayern wegen ihm zur Last gelegten anti-katholischen, oder vielmehr, wie Andere vermeinen, anti-jesuitischen Tendenzen entzogen. Daß die hiesige Oberpostamts-Zeitung auf der nämlichen Bahn des Fortschrittes noch jüngsthin wandelte, dies bereift am schlagendsten ihre belletristische Beigabe, Conversationsblatt, das bis Ende vorigen Jahres eine Uebersetzung des „Ewigen Juden von E. Sue“ gab, worin bekanntlich der Jesuitismus wie, in neuester Zeit wenigstens, nimmer vorher gezeigelt wird. Wir verargen es dem nutznießenden Eigenthümer der Zeitung aber nicht, daß die Fortsetzung dieser Publikationen unterblieb, nachdem gegen den Debit des Blattes in mehreren Bundesstaaten Verbote ergangen waren; derselbe läßt sich dabei, wie zu vermuthen war, lediglich von finanziellen Rücksichten leiten, die einem prinzipiellen Märtyrertum sich aufzuopfern, er aber keine Neigung hatte. Wir gewahrten in dieser Maßregel sogar kaum eine Palinodie, zumal mit derselben zugleich ein Redaktionswechsel statthatte, in Folge dessen ein protestantischer Redacteur an die Stelle eines katholischen trat. Indessen scheint diese Maßregel den Freunden und Beförderern des Jesuitenwesens noch nicht genügt zu haben, denn wir lesen in einer der jüngsten Nummern der Zeitung (in No. 58. II.) einen leitenden, aus Paris datirten, allein, wie Jedermann hier weiß, in Frankfurt angefertigten Artikel, der mit Entschiedenheit für Loyola's Jünger Partei ergreift, sie gegen die wider sie von Organen der französischen Tagespresse erhobenen Anschuldigungen in Schutz nimmt. Diese entschiedene wahr-scheinlich höheren Orts gebotene Palinodie nun ist um so befremdlicher, da man solche einer katholischen Feder zuschreiben muß, indem keiner von den bei der Redaktion des Blattes angestellten Literaten der römisch-katholischen Kirche angehört, sohin derselbe bei Abfassung des beregten Artikels etwa nur Gewissensüberzeugungen darlegte. — Der in dem benachbarten Offenbach in der Bildung begriffenen deutsch-katholischen Gemeinde ward auf ihr desfallsiges Sendschreiben an den Diözesan, Bischof Kaiser zu Mainz, von dem Prälaten die Antwort ertheilt, daß er Abgeordnete aus ihrer Mitte an seinem Bischofsstige am 1sten oder 3ten d. M., nach eigener Wahl, zu empfangen bereit sei. Zugleich erging an den römisch-katholischen Pfarrgeistlichen zu Offenbach, Dekan Gresse, die Weisung, sich an demselben Tage in Mainz einzufinden. Die befragte Gemeinde hat nun 5 ihrer Mitglieder, daran sich noch 40 andere anschließen, zu ihren Abgeordneten ernannt, die sich morgen nach Mainz verfügen werden. Mit Hinblick auf die Zeitungsangabe, Ronge sei auf einer Reise nach Eiberfeld begriffen, erwartet man ihn auf dem Rückwege auch in Offenbach. — Wegen des vielberufenen von Herrn Dr. Kaiser der Diözese Mainz octroyirten Katechismus sollen sehr strenge, von einer dem großherzoglichen Throne zunächststehenden Person, die selber in Mischehe lebt, veranlaßte Untersuchungen im Werke sein. Da der dirigirende Minister des Großherzogthums jede desfallsige Verantwortlichkeit von sich ablehnte und solche auf den speziellen Vorstand der Unterrichts- und Schulanstalten zurückschob, so ward letzterer deshalb in Anspruch genommen, der seiner Seite dem Diözesanbischofe allein die Schuld gab. — Aus

dem Herzogthum Nassau wird uns glaubwürdig berichtet, der Diözesanbischof Blum zu Limburg hätte auf den allerhöchsten, den Trauergottesdienst für die verstorbenen Frau Herzogin Elisabeth betreffenden Erlaß, die ihm untergeordnete Geistlichkeit angewiesen, denselben zur Nachmittagsstunde und ohne Stola abzuhalten; wäre jedoch durch eine sehr nachdrückliche Manifestation des höchsten Orts wegen dieser Unschicklichkeit gehegten Unwillens von dieser Anordnung zurückgebracht worden. Für die definitive Beisetzung der hohen Leiche wird eine griechische Todtenkapelle am östlichen Eingange der Stadt Wiesbaden erbaut werden; bis zu deren Herrichtung aber verbleibt dieselbe in der Kapelle der protestantischen Pfarrkirche dieser Residenz ausbawahrt. — Bei den Streitigkeiten, die nun schon seit einigen Jahren zwischen der fürstl. Thurn und Tarischen Postanstalt und der Taunus-Eisenbahn-Verwaltung, zum großen Nachtheile des Publikums stattfinden, scheint die großherzogl. hessische Regierung entschieden Partei für jene Anstalt ergriffen zu haben. So bleibt denn auch in Folge der von befragter Regierung für ihr Staatsgebiet auf Veranlassung der jener Anstalt verhängten Inhibition der von der Verwaltung kürzlich für Mainz bekannt gemachte Fahrtenplan einstweilen noch ausgesetzt, weil derselbe den Interessen der Post nicht entspricht.

Stuttgart, 1. März. — Das Resultat der Abstimmung in der geheimen Sitzung unserer 2ten Kammer über Römers Antrag (s. vorgestrige Z.) wird nun vom Schwäb. Merkur mitgetheilt, und ist folgendes: Der Antrag wurde zunächst wie folgt zur Abstimmung gebracht: „In dieser Beziehung hoffen wir, daß es den Bemühungen Eurer K. Majestät gelingen werde, die Wiederherstellung der Pressefreiheit in Deutschland zu bewirken, mit 54 gegen 31 Stimmen angenommen. Darauf sprach der Abg. Seeger: Neben den geistigen Interessen, welchen man durch den vorigen Beschluß vollkommen gehuldigt habe, stehen die leiblichen, weil sie zur Beförderung von jenen dienen; und ein Volk, das arm sei und nichts zu essen habe, werde sich nie zu einer merkbaren geistigen Höhe emporheben. Neben der Pressefreiheit sollte daher noch ein anderer Gegenstand im Interesse des deutschen Handels und Gewerbe berührt werden, wie er schon in der Kommission beantragt habe. Es gebe noch eine älttere und in seinen Augen kostbarere Frucht der Einigkeit deutscher Fürsten, als den Bau der Bundesfestungen, — den Zollverein, dessen Wirkungen höchst segensreich seien, und dessen Bildung ein wahrer Glanzpunkt in der deutschen Geschichte und eines der bedeutenderen, wo nicht das bedeutendste Ereigniß der neueren Zeit sei. Derselbe befinde sich aber noch in seiner Entwicklung und leiste noch nicht das, was er leisten könne und müsse, wenn der Umut und dem Elend, das in einigen Theilen Deutschlands die arbeitenden Klassen drücke, vorgebeugt werden solle. Der Zollverein leiste nicht das, was er solle, so lange er nicht die Wirkung habe, den Vermögensstand in Deutschland auf eine dem Reichthum seines Bodens und dem Fleiß seiner Bewohner entsprechende Höhe zu bringen, oder mit einem Wort — die Deutschen zu einem kräftigen und starken Volke nach innen und außen zu machen. Es fehle noch dem deutschen Volke, neben der äußern räumlichen Ausdehnung, an einer deutsch-nationalen Handelspolitik, welche dem deutschen Gewerbleiß einen höheren und mehr den Verhältnissen entsprechenden Zollschutz gewähre, wobei er sich jedoch dagegen verwahre, als ob er für einen zu hohen Zollschutz wäre. Dann sei man wohl darüber einig, daß der Zollverein sich immer mehr erweitern, daß er die See in größerer Ausdehnung als bisher berühre, und daß sich die größeren und kleineren Staaten und Städte in Deutschland, welche noch außer dem Vereine stehen, demselben anschließen möchten. Unter den Verträgen nach Außen gebe es nur einen, dessen man sich freuen könne, den mit Belgien, dem Bruderland Deutschlands; der Schiffahrtsvertrag mit England vom Jahr 1841 könne kein Gegenstand der Freude sein. Es sei sehr zu bedauern, daß die Verhandlungen mit der nordamerikanischen Union noch nicht zum Ziele geführt haben, und man könne nur ihre Wiederaufnahme und glückliche Beendigung wünschen. Besonders wünschenswerth scheine aber der Abschluß eines Vertrags mit Brasilien, das ganz geeignet sei, die Früchte seines heißen Himmelsreichs mit den Producten unseres Klimas und unsers Gewerbleißes zu vertauschen. Kein Volkstamm sei mehr berufen, diese Wünsche und Hoffnungen vor den Thron seines Fürsten zu bringen, als der württembergische, da unser König es sei, der sich das erste und größte Verdienst um die Gründung des deutschen Zollvereins erworben habe, und wenn man diese Ansichten und Wünsche vor seinen Thron bringe, so knüpfe sich daran von selbst die Huldigung des schuldigen Dankes. Er stelle hienach den Antrag, der Adresse am Ende des vorliegenden Sahes noch beizufügen: „Möge dies namentlich auch zu weiterer Entwicklung einer nationalen Handelspolitik führen, deren erste Grundlage ganz besonders den rastlosen Bemühungen E. K. M. zu verdanken ist.“ — v. Rummel: Er sei gleichfalls ganz für den Antrag des Abgeord. Seeger, denn der

Zollverein sei ein unvollständiger, so lange er nicht alle Stämme des deutschen Volkes und besonders nicht jene umfasse, welche an der Nord- und Ostsee liegen. Nach einigen weitern Bemerkungen über einen für „nationale Handelspolitik“ etwa zu wählenden andern Ausdruck wird die Annahme des Antrags des Abg. Seeger in Verbindung mit der die Pressefreiheit betreffenden Stelle in folgender Weise beschlossen: „In dieser Beziehung hoffen wir namentlich, daß es den Bemühungen Eurer K. Maj. gelingen werde, Wiederherstellung der Pressefreiheit in Deutschland zu bewirken, und die weitere Entwicklung einer nationalen Handelspolitik herbeizuführen, deren erste Grundlage ganz besonders der weisen und thätigen Fürsorge Eurer königl. Maj. zu verdanken ist.“

Stuttgart, 27. Februar. (Schw. M.) Unter dem hiesigen Handels- und Gewerbeamt circulirt gegenwärtig eine B.tschrift an die Regierung, es möchte auf dem Münzcongresse in München beschlossen werden, Thaler im Werthe von zwei Gulden zwanzig Kreuzern durch die Münzvereinsstaaten zu prägen, welche schon mit zahlreichen Unterschriften bedeckt ist.

Darmstadt, 2. März. — In der Sitzung unserer 2ten Kammer vom 26. v. M. wurde der Antrag gestellt, die Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung angelegentlichst zu ersuchen, dem Fortbetrieb der zur Abschaffung des Monopolwesens erforderlichen Vorarbeiten alle mögliche Berücksichtigung zu schenken, und wo möglich noch auf diesem, oder doch auf dem nächsten Landtage, den Ständen Eröffnungen über den Stand dieser Angelegenheit nach Maßgabe des aus den Vorarbeiten zu ziehenden Sachverhältnisses, zu machen.

Freiberg, 28. Februar. (L. Z.) Aus brieflich hier eingegangenen Anfragen geht hervor, daß im Auslande die Meinung sei, die hiesige Bergakademie habe geschlossen werden müssen. Dies ist völlig ungegründet. Wenn auch in diesem Monat 50 Bergakademisten weggewiesen worden sind, und in Folge dessen einige Collegia nicht gelesen werden können, so hat man Grund, zu erwarten, daß auch diese nach Ostern wieder fortgesetzt werden.

Constanz, 25. Februar. (F. Z.) Auch in den hier erscheinenden „Seebältern“ werden die Bestrebungen nach einer deutsch-katholischen Kirche unter den Katholiken mit Lebhaftigkeit besprochen. Sie erklären sich damit einverstanden, daß man suchen möge, sich von Rom zu trennen; aber nur auf gesetlicher Bahn möchte man dieses Ziel verfolgen. Von einer „deutsch-katholischen Kirche“ erwarten die Seebälter jedoch sehr wenig oder nichts Ersprießliches, indem jene neuen Gemeinden weit näher beim Protestantismus als beim Katholicismus stünden, und die Glaubenslehren der katholischen Kirche, wie selbe von den Vätern und Concilien festgestellt wurden, schon beseitigt hätten. „Wir huldigen (sagen die Seebälter am Schlusse ihres Artikels) der Ueberzeugung, daß es nur zwei Wege gibt, etwas Ersprießliches zu erreichen; entweder: eine durchgreifende Verbesserung und Reinigung der gesammten römisch-katholischen Kircheneinrichtung oder die Bildung einer allgemein christlichen Kirche.“

Oesterreich.

Wien, 23. Februar. (Rhein. Bl.) Man spricht fortwährend von neuen Militär-Reformen, nach welchen vorerst der Stock abgeschafft, d. h. die Strafe des Stockprügelns beseitigt, und daß die ganze Armee Waffenröcke bekommen soll. So viel ist sicher, daß eine Militär-Commission zur Ausarbeitung zweckmäßiger Reformen niedergesetzt ist.

Wien, 4. März. — Nach wenigen Tagen Thauwetter, ist neuerdings der Winter bei uns eingelehrt, wir haben wieder alltäglich einige Grade Kälte, und an einen Abgang des Eisstoffes auf der Donau ist sonach vorerst nicht zu denken, weshalb auch die für dieses Ereigniß angeordnet gewesenen Sicherheitsmaßregeln theilweise contemadirt worden sind. Aus demselben Grunde läßt sich über den Zeitpunkt der Donau-Schiffahrts-Eröffnung noch nichts bestimmen.

Pesth, 18. Febr. (F. Z.) Von dem in Sachsen erscheinenden „Dorfbarber“, redigirt von Dr. F. Stolle, wurden hier in einer Buchhandlung Nr. 2 u. 3 confiscirt, weil Ronges Bildniß beigelegt und in gedachtem Blatte selbst von der trier'schen Rockgeschichte die Rede war.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 15. Febr. (N. Z.) Moskau, im Jahr 1147 gegründet, b.geht im Jahr 1847 die Fier seiner 700jährigen Existenz. Um diesen Zeitpunkt soll die Eisenbahn zwischen beiden Hauptstädten des Reichs vollendet sein. Ihr Bau ist unterdessen großen Schwierigkeiten unterworfen, vornehmlich ist dies der Fall bei der waldreichen Bergkette zwischen Moskau und Iwer. Dabei rechnet man, daß abgesehen von den Canälen welche die Bahn zu durchschneiden hat, allein 6 große und 24 kleine Flüsse vorhanden sind, über welche Brücken geschlagen werden müssen. Weitere Schwierigkeiten bieten die großen Morastgründe an den Flüssen Nsta und Wolga. Die ganze Länge der Eisenbahn wird 600 Werste oder 85 1/2 Meilen betragen

dagegen ist die Länge der gegenwärtigen Chaussée 674 Werste (96 3/4 Meilen). Vor einigen Tagen gab das Departement der Eisenbahn eine sehr interessante Karte über sie heraus, in der man ihre ganze Richtung mit den Berührungspunkten der Chaussée überseht. Wir haben hier seit einer Woche eine starke Kälte zwischen 20 bis 23 ° R. täglich, und eine gut begründete Schneebahn. Der Verkehr mit dem In- und Auslande hat dabei einen raschen Aufschwung gewonnen. Der Hafen von Odessa ward schon am 30. Jan. vom Eise befreit, und die Schifffahrt hatte nach einer sehr kurzen Unterbrechung wieder ihren Fortgang.

Frankreich

Paris, 28. Februar. — Alle Journale sind heute voll von der gestrigen Feierlichkeit in der Akademie und von Victor Hugo's Rede an den aufgenommenen Akademiker St. Beuve. Bei dem Andrängen des Publikums entstand eine furchtbare Unordnung bei Eröffnung der Thüren, da gerade die königlichen Equipagen angefahren kamen und die Wachen diesen Platz zu machen suchten. Die Journale beschwerten sich heute bitter darüber, daß viele Personen, auch die Tochter eines Mitglieds der Akademie, mit Kolbenstößen mißhandelt wurden. — Vor der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer organisirten sich die Bureaus derselben; die neuere wählten Präsidenten der Bureaus sind: die H. H. Marsch, Bugeaud, Leon de Malleville, Remusat, Darblay, Estancelin, Sannac, Barrot, Bonnemains, Turpinier; die Secretäre sind: die H. H. Montesquiou, L'Espinaffe, Larcy, Persil, Allaub, Hallez Claparede, Preigne, Segur, Magne. Die Opposition hat somit dieses Mal einen entscheidenden Vortritt und eine große Anzahl Stimmen mehr als sonst. Dieses Resultat machte in der Kammer großes Aufsehen, und in den Unterredungen ward allgemein der Sturz des Ministeriums als nahe bevorstehend angenommen. — Bei der Deputirtenkammer ist eine auf der Insel Korffka gezeichnete Witzschrift für die Rückkehr der Familie Napoleons nach Frankreich eingereicht worden.

Bei dem großen Empfange, welchen gestern Abend der Conseilpräsident Marschall Soult in seinen Salons hielt, fanden sich fast sämtliche Deputirte vom linken Centrum ein. Es wird versichert, man suche den greisen Helben dem Ministerium vom 29. Oct. abwendig zu machen und ihn zur Niederlegung seines Portefeuilles zu veranlassen, um dadurch eine ministerielle Krisis herbeizuführen. — Ein Journal will aus zuverlässiger Quelle wissen, die Königin Victoria von Großbritannien werde im nächsten Monat April wieder eine Reise nach Frankreich machen; es sei jedoch nicht ihre Absicht, ihre Reise bis nach der Hauptstadt auszudehnen, sondern es werde Ihre Maj. den König Louis Philipp auf einem seiner Schlösser besuchen, wo bereits Anstalten zu würdigem Empfange des erlauchten Gastes getroffen würden.

Paris, 1. März. — Der Courrier français, welcher seit einigen Tagen sein Abonnement herabgesetzt hat, richtet heut einen langen Artikel an seine Leser, worin er seine freie, unabhängige Stellung anpreist.

Schweiz

Zürich, 28. Februar. — In der gestrigen dritten Sitzung der außerordentlichen Tagung war die Jesuitenfrage an die Tagesordnung. Bern stellt den Antrag auf Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz wegen beeinträchtigter innerer Sicherheit durch dieselben, und auf Ergreifung von Maßregeln, sie in Zukunft nicht mehr zu dulden. Luzern stimmt, in sehr ausführlichem Votum, wonach die Berufung der Jesuiten nach Luzern nicht Ursache der gegenwärtig im Vaterland entstandenen Gährung ist, so wenig als sie die Veranlassung zum Landfriedensbruch gegeben hat, gegen das Eintreten in die Jesuitenfrage und verwahrt feierlich die souverainen Rechte seines Standes. Desgleichen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg. Glarus will zu einer Aufforderung zur Ausweisung des Ordens aus der ganzen Schweiz mitwirken; eben so Solothurn. Es stimmen noch Basel und Appenzell, worauf um halb 2 Uhr die Fortsetzung der Discussion auf den 28. Februar verschoben wurde.

Tagung. Vierte Sitzung, den 28ten d. Schaffhausen eröffnet sein Votum, das es sich gestern vorbehalten hat. St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Wallis eröffnen und erläutern ihre Voten. Die Umfrage wurde bei letzterem Stande abgebrochen, und wird mit Neuenburg am nächsten Montag wieder fortgesetzt werden.

Luzern, 26. Februar. — Es ist aufs neue lebhaft geworden und die Stadt hat nun das Aussehen einer Festung, Pallisaden werden vor dem Zeughaus mitten in den Straßen und bei den Zugängen zur Stadt eingerammt, Zugänge zu den Anhöhen vor der Stadt sind durch aufgerissene Straßen, umgehauene Baumstämme und aufgeworfene Hügel abgeschnitten, die verschiedenen Brücken in der Stadt können durch starke Thore gesperrt werden und diese Vorsichtsmaßregeln deuten darauf hin, daß die Regierung die Feinde in der Stadt beinahe eben so fürchtet, als die von Außen drohenden Freischaren. Alles ist jetzt in voller Thätigkeit, Kanonen, Pulverwagen und Kavallerie durchzählen

die Straßen, welche von dem übrigen Militär unter Trommelschlag und Musik durchzogen werden. Nachdem die Stadt nun zu einem zweiten Gibraltar umgeschaffen ist, folgen die Befestigungen auf dem Lande. Zwischen Knutwyl und Dagmerfellen, auf dem sogenannten Hasendeckel, wird wirklich eine Schanze aufgeworfen.

Vasellandschaft. Auf die Klage der Gemeinde Allschwyl gegen die aufregende Predigt eines Kapuziners hat der Regierungsrath am 18ten d. beschloffen, beim Offizial Bögelin in Rheinfelden das Ansuchen zu stellen, von sich aus dafür wirken zu wollen, daß die Geistlichen des Bisthums nur solchen Stellvertretern die Kanzel gestatten, von denen sie versichert sind, daß sie ihre religiöse Seelsorge nicht mit politischen Nebenabsichten verknüpfen und die Väter Kapuziner in Dornach waren, damit sie fortan die Kanzel nicht mehr zu Vorträgen der in Frage liegenden Art mißbrauchen, widrigenfalls der E. Regierungsrath sich veranlaßt finden würde, den Vätern Kapuzinern das Betreten dieserseitiger Kanzeln gänzlich zu untersagen.

Bivis, Kanton Waadt, 25. Februar. — Die Wahlen, welche gestern im ganzen Kanton begonnen haben, sind bis jetzt alle zu Gunsten der Radikalen ausgefallen. Beinahe alle Glieder des gr. Rathes, welche für Austreibung der Jesuiten gestimmt haben, sind wieder gewählt worden. — Bereits sollen 6 Professoren und an 60 Studenten die Akademie von Lausanne verlassen und ein Duzend Pfarrer in der Gegend von Yverdon abgedankt haben.

Italien

Von der italienischen Grenze, 19. Febr. (N. Z.) Das öffentlich schon besprochene Rundschreiben des Bischofs von Sinigaglia, worin er allen Umgang zwischen jungen Leuten zweierlei Geschlechts verbietet, und Uebertretungsfälle sogar mit empfindlichen Geldstrafen bedroht, hat gerade die entgegengesetzte Wirkung gehabt, indem sich alles vereinigte, selbes zu verspotten und selbst mit Hüfen zu treten, was sogar öffentlich geschah, der zahlreichen heimlich verbreiteten Schmähdieder und Placate u. c. gar nicht zu erwähnen. Dieser Erfolg hat dem Bischof selbst vom päpstlichen Stuhl, dessen Ansehen darunter gleichfalls leiden muß, eine scharfe Rüge zugezogen. — Seit ein paar Tagen macht eine von Richardi in Paris herausgegebene Brochüre unter dem ihren Charakter bezeichnenden Titel: „Dem heiligen Andenken der A. und E. Bandiera u. c. (folgen die übrigen Namen) welche am 25. Jul. 1844 zu Cosenza für die Freiheit Italiens gefallen sind,“ großes Aufsehen hier an der Gränze, und es werden davon wohl unzählige Exemplare auf die Halbinsel eingeschmuggelt werden. Es soll diese Brochüre wirklich einige interessante Daten liefern, übrigens der angemessenen Haltung Oesterreichs viele Gerechtigkeit zollen, und dagegen alle Gehässigkeit bloß auf die neapolitanische Regierung zu wälzen bemüht sein.

Osmanisches Reich

Konstantinopel, 19. Febr. — Der Statthalter von Widdin, Mustafa Nuri Pascha, ist seines Postens entsetzt worden, und hat den Chef des Generalstabs des rumelischen Armeekorps, Haidredin Pascha, der gleichzeitig zum Musfir befördert wurde, zum Nachfolger erhalten. — Der Ferik Sabri Pascha, Mitglied des Kriegs-Conseils von Rumelien, wurde Präsident desselben. — Nuri Bei, bisheriger Su Nasiri (Aufseher der Wasserleitungen) ist in Folge der Beschwerden der Einwohner der Hauptstadt über den sich immer fühlbarer machenden Wassermangel abgesetzt, und seine Stelle dem Kazai Erba Nasiri Dschamal Bei verliehen worden. — Nachrichten aus Trapezunt zufolge, ist der seit einiger Zeit viel genannte Missionar Dr. Jos. Wolff aus dem Rückwege von Buchara am 8ten l. M. im dortigen Lazareth angekommen, und gedenkt nach überstandener Contumazität seine Reise hierher fortzusetzen. Zugleich mit ihm traf ein Abgesandter des Emirs von Buchara ein, der Aufträge für Konstantinopel und London erhalten hat. Der britische Gesandte in Teheran erklärte ihm jedoch, daß er in England nicht empfangen werden würde. — Nähere Details hierüber giebt ein im Journal de Constantinopel vom 6ten l. M. enthaltener Brief des Dr. Wolff. — Briefe aus verschiedenen Theilen der europäischen Türkei und ebenso Berichte aus Odessa klagen über außerordentliche Kälte.

Miscellen

Die französische Uebersetzung des Ronge'schen Briefes, Paris bei Delat 1845. Es ist die Zeit der Flugschriften. Sie sind indeß ein sehr geeignetes Mittel, wichtige Begebenheiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; aber um so wünschenswerther ist es auch, daß sie in wenigen Worten viel und das Rechte sagen, und kein leeres Stroh drischen, denn nur so können sie zur geistlichen und geistlichen Hebung des Ganzen segensreich anregen. Dieses gilt wohl ganz besonders von religiösen Brochüren. — Frankreich ist Deutschland in dem jetzigen großen geistigen Kampf für Licht und Recht vorangegangen, und darum ist es natürlich, daß die neueste religiösen und kirchlichen Ereignisse im Vaterlande dort mit vieler Aufmerksamkeit beobachtet werden. — Die Sache scheint indes

in Frankreich einen andern kürzeren Gang als in Deutschland zu nehmen, da die Gegner der hierarchischen Bestrebungen dort geradezu zur evangelischen Kirche übergetreten. Derselbe Blätter und Privatnachrichten haben vor Kurzem von mehr als zwanzig katholischen Gemeinden in der Gegend von Limoges berichtet, die diesen Schritt zu thun im Begriffe stehen, und zwei würdige Geistliche, der Abbe Brouette und der Priester Maurette haben in ihren veröffentlichten „Adieux a Rome“ die Beweggründe ihres Uebertritts auf eine wahrhaft christliche und angemessene Weise dargelegt. Letzterer ist indes, merkwürdig genug, in dem Lande der vermeinten Freiheit, wegen seines „Adieux“ zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Doch dieses ist nicht der einzige Widerspruch dieser Art, in welchem Frankreich mit sich selbst steht; ein größerer und betrübenderer noch ist die Unterjochung Oahaiti's, das man dem Papst und den Jesuiten zum Opfer gebracht hat. Dessen Bewohner, durch vieljährige Mühen, Leiden und Geduldübungen protestantischer Missionare endlich den Strahlen des Heidenthums entrissen, und in dem milden Sonnenschein der reinen, beglückenden Christusreligion zu einem höheren friedlichen Leben gebieten, werden nun auf einmal durch die Jesuiten um ihre religiöse, und die Franzosen um ihre bürgerliche Freiheit gebracht, und Krieg und Blutvergießen sind an die Stelle der friedlichen Entwicklung jenes armen Völkchens getreten. Aber getreu ihrem Princip, der directen Bekämpfung des Protestantismus, besteht die jetzige Taktik der Jesuiten unter andern auch darin, daß sie überall den protestantischen Missionen nachschleichen und ihr Werk zu vernichten trachten, statt die unbestrittenen andern großen Gebiete der Heidenwelt aufzusuchen und zu cultiviren. Und Guizot, der Protestant (!) obgleich er die lästigen Gäste zu Hause nicht mag, unterstützt sie außerhalb, indem er erklärt: die äußere Politik Frankreichs sei der Katholicismus; sc. der römische, ungeachtet des Protestes der ganzen protestantischen Welt, der französischen nicht ausgenommen. — Vom Admiral Dupetit-Loupars, der in Frankreich als ein Märtyrer des Nationalruhms erscheint und dem man dort Ehrendegen votirt, sagt ein glaubwürdiger Augenzeuge seines Verfahrens auf Oahaiti: er sei, was man sich unter einem Jesuiten nur vorstellen könne. So erscheint der Jesuitismus unter jeder Maske und weiß den Leuten Sand in die Augen zu streuen! Doch es giebt nichts desto weniger auch, wie oben bemerkt, ein entgegengesetztes edles und mächtiges Streben in Frankreich. Dafür zeugt, und hiermit kommen wir zu unserer eigentlichen Aufgabe, auch die historische Einleitung zu dem Briefe des Herrn Ronge, welche der oben angezeigten französischen Uebersetzung desselben beigegeben worden. Was darin über die Geschichte des Rodes zu Trier, über den Ablasskämmer Tezel, über Luther und die Reformation gesagt wird, ist indeß in Deutschland besonders jetzt hinlänglich und allgemein bekannt, und ist auch nur für französische Leser berechnet. Das Schriftchen hat indeß das Verdienst, mit wenigen Worten viel und das Rechte zu sagen. Als Probe, und weil er auch für deutsche Leser von Interesse, geben wir hier bloß den Anfang dieser Einleitung. „Nicht nur seit der Entstellung (corruption) des Christenthums durch den Aberglauben haben die Menschen angefangen sich über den Besitz von Reliquien zu streiten; auch die Heiden thaten dasselbe. So behaupteten die Athener, die Einwohner von Pontus, Cappadocien, Lydien, alle die wahre Natur der Diana zu besitzen, und daß sie ihnen durch Drestes aus Scythien überbracht worden. So rühmten sich auch zwei Städte, Namens Comane, das wahre Messer der Iphigenie zu haben. Viele Reliquien der römischen Kirche haben genau dieselben Streitigkeiten veranlaßt. Man zeigt (an verschiedenen Orten) vierzehn (!) Nägel vor, welche zur Kreuzigung des Herrn gedient, vier Lanzen, die seine Seite durchstochen haben sollen! Das Concil zu Konstanz sagt in seiner zehnten Sitzung, daß das Haupt des heil. Johannes sich in dem Kloster St. Sylvester zu Rom befinde; Amiens und Arras rühmen sich, es zu besitzen und St. Jean d'Angely ist derselben Reliquien wegen berühmt geworden. Baronius erwähnt in seinen Annalen einer Bulle Leo's IX., in welcher dieser Papst erklärt, daß die Bewohner von St. Denis sich täuschten in dem Glauben, daß sie den Reichthum St. Denis des Areopagiten besäßen; sondern daß dieser sich ganz, bis auf einen Finger, in Regensburg befände. — Calvin meint, es sei nichts geeigneter, die Reliquien in Verzug zu bringen, als ein Verzeichniß derselben, welche man den Völkern zur Verehrung anpreist, zu veröffentlichen, weil es beweisen würde, daß man behauptet, ein und dieselbe Sache an verschiedenen Orten zu besitzen.“ — Ueber den Streit wegen der Heiligkeit der Rode in Argenteuil und in Trier heißt es dann: „Man hat es für klug gehalten, den Streit durch die Annahme zu schlichten, daß unser Heiland (natürlich bei der Kreuzigung!) drei Arten von Bekleidung getragen habe, nämlich eine Tunika auf der bloßen Haut, einen Rock (robe) in der Mitte und einen Mantel. So werden Argenteuil und Trier zufrieden gestellt, und sogar noch eine dritte Stadt, wenn es nöthig sein sollte.“

Paris, 1. März. — Das Balletcorps der Mad. Weiß ist etwas glücklicher worden. Zwei Wiener Bürger kamen dieser Tage hier an, um Namens der Väter 12 Mädchen zurückzuholen. Mad. Weiß ließ es auf eine gerichtliche Klage und Untersuchung ankommen, der zufolge sie 6 Kinder, über welche sie keine ordentlichen Contracte aufzuweisen hatte, ziehen lassen mußte.

Paris, 28. Febr. — Das Journal de la Meurthe erzählt folgende merkwürdige Geschichte: Ein Pächter, dessen Hof sehr einsam, dicht am Walde lag, wurde diesen Winter jeden Abend von Wölfen beunruhigt, die sich um sein Haus schlichen, das er aufs beste verwahren mußte. Eines Tages fiel ihm ein Pferd. Er hatte den guten Gedanken, dasselbe als Lockspeise für die Wölfe zu benutzen, und ließ daher die kleine Thür seines Hofes mit hohen Mauern fest umgebenen Hofes offen und setzte das Pferd zur Anlockung hin. Um 8 Uhr waren alle Lichter in der Pächterwohnung gelöscht, und die Bewohner beobachteten den Hof bei Mondenschein aus Fenstern und Dachluken. Um 10 Uhr hatten sich 10 bis 11 Wölfe um das Haus versammelt, doch wagte sich keiner durch die Thür in den Hof. Endlich verlockte doch einen die Bitterung des gefallenen Pferdes, er machte sich daran und fraß gierig. Bald folgte ein zweiter, ein dritter, endlich rissen sich sechs um die Beute. Der Pächter wartete jetzt den siebenten nicht ab, sondern schloß die Thür durch ein angebrachtes Zugseil, und jetzt begann auch sofort ein Feuer von allen Seiten auf die Wölfe, denn alle Bewohner der Pächterei waren mit Schießgewehr bewaffnet. Die Thiere

sprangen auf, heulten, stürzten durcheinander, wollten über die Mauer, doch vergeblich. Dazu gesellte sich das Gebrüll der Kühe im Stall, das Wiehern der Pferde, das Bellen zweier eingesperrten Hunde! die Scene war schauerlich. Endlich lagen sämmtliche Wölfe getödtet oder schwer verwundet auf dem Schnee. Am andern Morgen mußten noch zwei vollends todt geschlagen werden, so daß man alle sechs richtig erwischt hatte, vier Wölfe und zwei Wölflingen. Der Pächter wird dafür eine ansehnliche Prämie außer den Wölfen erhalten, so daß ihm sein gefallenes Pferd mehr als dreifach ersetzt ist.

(Eine geschichtliche Parallele.) Aus manchen Ländern Deutschlands hört man leider schon seit mehreren Jahren fortwährend Klagen über die auffallende Bevormundung, ja ausschließliche Zulassung des Adels zu den Staatsämtern. Es möchte deshalb wohl nicht unpassend sein, eine Bestimmung der Königin Christine von Schweden vom 10. November 1650 in Erinnerung zu bringen, also aus einer Zeit, wo der Adel Schwedens unter Oxenstierna's Anführung gleichfalls kühn emporstrebte, jeden Nichtadligen „schlechtbürtig“ zu nennen und das ausschließliche Recht auf gewisse Staatsämter in Anspruch zu nehmen beliebte, worin es heißt: „daß kein Anderer unter diesem Namen verstanden werden soll, als der seiner ehrlichen Geburt entarte, keiner Tugend und Ehre sich bessehe und seine Herkunft durch Müßiggang und Unehre beslecke, daß alle Andern von ehelicher Geburt und ehrlichen Eltern, seien sie Edelleute, Geistliche, Bürger oder Bauern weder „schlechtbürtig“ geheißen, noch von irgend

einem Ehrenplatz im Vaterlande ausgeschlossen bleiben sollen.“ Als dieselbe Königin den berühmten bürgerlichen Salvius in den Reichsrath erhob, äußerte sie im Senate: „Wenn man guten Rath begehrt, fragt man nicht nach sechszehn Ahnen.“ Soll man sich hierbei nicht wundern, daß Schweden schon vor 200 Jahren ohne die französische Revolution dahin vorgeschritten war, wo gedachte deutsche Staaten um die Mitte des 19ten Jahrhunderts trotz der französischen Revolution nicht angelangt sind? Ist Deutschland das Land der Intelligenz? „Schreitet Deutschland vorwärts?“ (Woss. 3.)

Bekanntlich darf Hr. Carl von Rothschild, Chef des neapolitanischen Bankhauses, sich der besonderen Gönnerschaft, um nicht zu sagen Freundschaft des Papstes Gregor XVI. rühmen. Kann derselbe nun auch nicht aus konfessionellen Rücksichten, nicht mit Hinblick auf so huldvolle Gesinnung, dem Sprichwort gemäß: „Wer den Papst zum Freunde hat, kann leicht kardinal werden!“ diese hohe Würde in Anspruch nehmen, so verdankt er derselben doch, daß ihm die Langeweile einer 16tägigen Quarantäne in Civita-Vecchia zu verkürzen, solche für ihn und seine Familie auf die Hälfte der Zeit durch päpstlichen Befehl herabgesetzt ward. Es geschah dies bei Gelegenheit des Unfalles, der dem Finanzmanne auf dem mittelländischen Meere jüngsthin zustieß und dessen bereits öffentliche Blätter erwähnten. *)

*) Die mit fetter Schrift gedruckten Stellen sind durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß vom 11. Februar zum Druck erlaubt.

Schlesischer Nouvelles - Courrier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 5. März. — Der Etat für die Verwaltung der allgemeinen Einnahmen-Befolgungen und allgemeinen Verwaltungskosten der Commune hat eine Einnahme von 20,843 Rtl. 21 Sgr. 9 Pf. und eine Ausgabe von 164,439 Rtl. 29 Sgr. 8 Pf. Die Einnahme besteht vorzugsweise aus Strafgeldern in fiskalischen, Criminal- und polizeilichen Untersuchungssachen in Summa 2340 Rtl. Dann aus rathhäuslichen Sporteln in Summa 12,256 Rtl. (hierunter für Gewinnung des Bürgerrechts 10,010 Rtl.), ferner aus dem Geldgewinn für verkauften Dünger und Schorerde 1244 Rtl., und aus Ueberflüssen, besonders des städtischen Holzhofes mit 2057 Rtl. und der Frohnfeste mit 2216 Rtl.

Table with 2 columns: Category (A-I) and Amount (Rtl., Sgr., Pf.).

Hierzu kommt Gehalt der Beamten und Unterbedienten des Stadtverordneten-Collegiums 1150 Rtl., der Beamten und Unterbedienten beim Stadt-Bauamte 2741 Rtl. Die übrigen mit der Stadt-Commune in Verbindung, oder in ihren Diensten stehenden Personen, als: Nachthurnwächter, deren jeder 84 Rtl. pro anno bezieht, Nachtwächter, deren 105 sind und die zusammen 5670 Rtl. beziehen, Nachtpatrouilleurs, deren 15 sind, erhalten zusammen einen Gehalt in Summa von 8695 Rtl. Die Pensionen an Benannte betragen 2694 Rtl. 15 Sgr. An Amtsbedürfnissen ist etatirt 3402 Rtl., auf Inquisitionskosten 16,390 Rtl., auf Straßenbeleuchtungskosten 12,540 Rtl., auf Straßenbereinigungskosten 4522 Rtl., auf Betriebskosten für die Dampfmaschine und Wasserkräfte *) 1420 Rtl., auf Baukosten (nach dem Bau-Etat 35,040 Rtl., auf Kosten für die Promenade 2607 Rtl., für militärische Zwecke 3490 Rtl. (die Landwehr-Kavallerie-Uebungskosten betragen allein schon 3000 Rtl.), für Feuerlösch-Anstalten 2920 Rtl.

Wir übergehen die übrigen mehr auf Einzelheiten sich beziehenden Posten und führen nur noch an, daß die Haupt-Armenkasse an Zuschuß erhält 24,799 Rtl., und die Kasse des Krankenhospitals zu Allerheiligen 5284 Rtl. In Betreff der Stadtverordneten-Versammlung noch 2000 Rtl. extra bewilligt, weil voraussichtlich die großen Schneemassen, welche innerhalb der Stadt auf den Straßen aufgehäuft liegen, jedenfalls bedeutende Extra-Ausgaben veranlassen werden.

*) Die neue Kunst kommt erst im Laufe dieses Jahres in Betrieb.

Breslau, 6. März. (Etat für Verwaltung der geistlichen, höhern Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten). In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde vorgenannter Etat von der Prüfungs-Commission vorgelegt. Wir geben daraus die wesentlichsten Punkte.

Table with 2 columns: Institution and Amount (Rtl., Sgr., Pf.).

Die Kirchen zu St. Maria-Magdalena und Barbara bedürfen keines Zuschusses bis jetzt, die Armenhauskirche wird von der Armenkasse, welche aus der Kammerei 24999 Rtl. an Zuschuß bezieht, erhalten. Die Kirche zu St. Trinitatis, wird aus dem Hospitalfonds unterhalten, die Kirche zu St. Salvator wird aus Mitteln des Krankenhospitals, welches ebenfalls 5284 Rtl. Zuschuß aus der Kammerei bezieht, erhalten.

Table with 2 columns: Institution and Amount (Rtl., Sgr., Pf.).

Die Zuschüsse für die Elementarschulen gehören nicht zum Etat für höheren Unterricht u.

Für das Turnwesen ist bewilligt incl. der baulichen Einrichtungen mit 1500 Rthlr., eine Summe von 2180 Rthlr.

Breslau, 6. März. (Marktbuden.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten kam es zur Sprache, daß an den Jahermärkten eine andere Aufstellung der Buden vorgenommen werden möchte, indem einige Feilhabende bessere und günstigere, andere die dasselbe Geschäft betreiben und dieselben Abgaben zahlen müßten, abgelegnere oder wenigstens ungünstigere Standorte erhielten. Am zweckmäßigsten sei es, daß alle Feilhabenden mit gleichen Urtheil, auch neben einander ihre Plätze hätten; dadurch würde das Mißverhältniß in Betreff der Plätze gänzlich beseitigt, denn wenn die Käufer an keinem andern Marktpunkt den gesuchten Artikel finden, so müßten sie an dem einen, wo er feil geboten wird, sich einfinden. Die Versammlung nahm diese, wie die von einem Mitgliede schriftlich eingebrachten Propositionen in Berücksichtigung und beschloß, sogleich eine Commission zu ernennen, welche in Verbindung mit der zu ernennenden magistratischen Commission, um welche der Magistrat zugleich ersucht wurde, die Sache requiriren solle. Zu Mitgliedern dieser Commission wurden gewählt die Herren Stadtverordneten Caprano, Franc, Hippauf, Krakauer, Köster.

Breslau, 23. Decbr. (F. J.) Die Aachener Zeitung bringt in No. 353 einen Artikel über die Haase'sche

Angelegenheit, welcher von demselben Correspondenten herrührt, der in allen seinen Mittheilungen über die hiesige Universität entweder arge Unwahrheiten vorbringt oder gänzliche Unkunde unserer akademischen Verhältnisse verräth. Dieser Correspondent sagt: „Unter den vielen (!) Widersprüchen, welche die Haase'sche Angelegenheit in dem Schoße des akademischen Senats (!) selbst erfahren hat, erwähne ich nur (!) die offizielle Protestation, welche von den drei katholisch-theologischen Mitgliedern Batzer, Movers, Demme gegen eine darin vorkommende Verherrlichung des protestantischen Sabinus eingelegt worden ist.“ Ich theile Ihnen die entstellte Thatsache mit, wie sie in den akademischen Kreisen erzählt und mir verbürgt wird. Ein Mitglied der katholischen Fakultät, welches zufällig bei Verhinderung des Decans dieser Fakultät (die beiden übrigen katholisch-theologischen Professoren sind gegenwärtig nicht Senatsmitglieder) in der Eigenschaft des Pro-Decan an den Senatverhandlungen Theil nahm, brachte, so wird berichtet, im Senate die Meinung zum Vortrage, daß die Haase'sche Erklärung in der Leipziger Zeitung den Senat in die Nothwendigkeit verlegt, die zweideutige Stellung zu verlassen, welche er nach dem Urtheile des Publicums eingenommen habe, und machte den Antrag, der Senat möge Veranlassung nehmen, endlich mit würdiger Entschiedenheit sich zu erklären. Er seines Theils, so soll jenes Mitglied der katholischen Fakultät geäußert haben, könne Haase's Freimüthigkeit in Beziehung auf eine regressive Partei in Preußen um so weniger mißbilligen, da so manche Vorgänge in der katholischen, sowie in der evangelischen Kirche die Wahrheit der Haase'schen Äußerungen leider vollkommen bestätigen. Indessen bedauere er, daß Haase in der Adresse sich anderweitig in einer Weise geäußert habe, wodurch in einem vom Senate ausgegangenen Schreiben die paritätische Stellung einer Fakultät beeinträchtigt werde; denn der Senat könne als Repräsentant einer gemischten Universität, die nicht nur zahlreiche katholische Lehrer, sondern auch eine katholisch-theologische Fakultät in ihrem Studium habe, der evangelischen Kirche nicht eine verior divinarum rerum cognitio (wie es in der Adresse heißt) beilegen, ohne der katholischen Ueberzeugung zu nahe zu treten. Das erwähnte Mitglied des Senats soll nun den Vorschlag gemacht haben, der Senat möge dem Prof. Haase die Erklärung zugehen lassen, er finde zwar keine Veranlassung, die von dem Minister Eichhorn gemachten Stellen der Königsberger Adresse zu mißbilligen und dieselbe zu desavouiren; indessen bedauere er, daß Haase eine confessionelle Beziehung habe einfließen lassen, welche von dem Senate, als solchem, nicht könne vertreten werden, da sie die paritätische Stellung der katholischen Fakultät zu beeinträchtigen und begründete Beschwerden zu veranlassen geeignet sei. Dieser Vorschlag fand, so heißt es, bei den jüngern und den katholischen Mitgliedern des Senates Beifall, wurde aber von der Mehrzahl nicht gebilligt. Später erfolgte dann von Seiten der katholisch-theologischen Fakultät eine Beschwerde über forporative Beeinträchtigung nicht des Sabinus, wie die Corresp. der Aach. 3. meldet, sondern wegen der oben angezogenen Worte der Adresse. Indessen hatte Haase schon vorher Erklärungen gegeben, welche sowohl den Senat, als auch die katholische Fakultät vollkommen befriedigten, so daß die Adressen-Geschichte von dieser Seite als abgethan angesehen werden kann. *)

Breslau, 5. März. — Gestern Vormittag nach 11 Uhr theilten zwei Polizei-Beamten einem Dritten die Wahrnehmung mit, daß so eben mehrere gut gekleidete Personen in ein Haus auf der Kruschen Straße geschlichen seien, in dem ein verächtlicher Diebesbheles wohne, und veranlaßten denselben dadurch sie dorthin zu begleiten, weil er mehr als jene in diesem Hause bekannt war. Die Vermuthung, daß jene Personen den Dieber selber aufgesucht, um Geschäfte mit ihm zu machen, beschleunigte sich. Denn wirklich fanden sie nicht allein drei schönbar ganz elegante Damen in Mänteln und feinen

*) Die mit kleiner Schrift gedruckten Stellen sind durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß zum Druck erlaubt.

Hüten mit Schleiern, sondern auch zwei ganz fein in Palitots u. s. w. bekleidete modern frisirte Herren daselbst vor und eine der Ersteren neben dem Heiler am Sopha, wo sie ihm so eben ein Stück Wollenzug zur Ansicht und zum Vermessen auseinander gebreitet hatte. Da nun übrigen sowohl in den gebächten Damen als Herren durchweg nur Personen aus den niederen Volksklassen erkannte, welche schon oft wegen Diebstahl bestraft worden waren und deshalb noch unter polizeilicher Aufsicht stehen; so wurden sie auch jetzt wieder in Anspruch genommen, einer Revision unterworfen und dann verhaftet; indem wohl vermutet werden konnte, daß sie die sämtlichen Artikel, welche sie bei sich geführt und dem Heiler zugetragen hatten, ohnlängst erst auf dem Markte gestohlen, zumal sie über einen rechtlichen Erwerb derselben auch nicht einmal wahrscheinliche Angaben zu machen im Stande waren. In Beschlag genommen wurden hierauf zu weiteren Nachforschungen und Ermittlungen: eine braun gemusterte, eine braun karirierte und eine roth und weiß karirierte wollene Zeughülle, die erstere grün, die zweite blau gefüttert; ein grünseidener, ein rosafarbener und ein schwarzseidener Hut, der erstere mit einem grünen, der andere aber mit einem weißen Schleier geziert; ein Stück geköppter karirter wollener Zeug, ein Stück blauer, punktirter und gestreifter Kamelot, noch zusammengeheftet und ein Stück roth und blau gestreifter wollener Zeug; drei Ellen gemustertes Kamelot, sieben Ellen weiße Leinwand, ein Stück dunkelblauer Kattun, gelb punktirte; fünf Stück seidene Shawls für Herrn und ein eben solcher von Baumwolle; vier seidene Westenflecke und ein Stück halbseidener Zeug ebenfalls zu einer Weste; eine Boa von braunem, und ein mit rother Seide gefütterter Muff von schwarzem Pelzwerk; ein roth, weiß und blau karirtes Umschlagetuch; ein schwarzseidener Regenschirm; eine silberne Taschenuhr an einer schwarzen Gummischnur und eine silberne Cylinderruhr an einem schwarzen Bande mit der Bezeichnung A. Krause; vier Paar Glace-Handschuhe und zwei Scheine über die Verpfindung von 6 silbernen Es- und eben so viel silbernen Theelöffeln, eine silberne Suppentelle, ein Luchüberrock und zwei Kattunkleider. Zur näheren Begründung der gegen die Verhafteten vermutheten neuen Verbrechen ist nur zu wünschen, daß die Bestohlenen selbst durch Anzeigen von den sie betreffenden Diebstählen den betreffenden Beamten die Nachforschungen in dieser Beziehung recht bald erleichtern möchten.

* Breslau, 6. März. — Die wohlbekannte Lehr- und Erziehungsanstalt des Predigers Herrn Dr. Ramtour wird den 11ten d. (Bischofstraße No. 7) Vormittags ihre Prüfung bestanden. Zu dem Ende hat der genannte Herr Vorsteher ein Programm veröffentlicht, in welchem derselbe außer den Schulnachrichten „ein paar Worte über die Nothwendigkeit, beim Sprachunterricht in Schulen so viel Zeit als möglich auf das eigentliche Sprechen zu verwenden“ schreibt. In den für unsere Zeit sehr beachtenswerthen Zeilen findet sich ein für Erzieher wichtiges Citat, das sonst schwerlich vor dieses Forum gekommen wäre, weil es einem rein medizinischen, wohl nur für Aerzte bestimmten Werke entnommen ist (nämlich der Schrift: Ueber die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Kultur, nach physiologischen Untersuchungen in praktischer Anwendung dargestellt von Dr. Heinrich Schults. Berlin bei Hirschwald 1842). Leider muß auch der Verfasser die Klage führen, daß so manches Bessere im Sprachunterricht aus nothwendigen Rücksichten nicht immer sogleich einzuführen ist, dessen ungeachtet ist es dennoch sehr löblich, wenn Leute von Einsicht und aus allen Fakultäten ihre Ansichten aussprechen, weil dadurch das Bessere und Beste allmählig Platz greift.

Das Februarheft der Schles. Provincial-Blätter enthält unter „Handel, Fabrik und Gewerbe“ folgende sehr interessante Mittheilungen, denen zugleich, was darin gegen das fortdauernde Verlangen nach Schutzzöllen gesagt wird, der volle Beifall des größten Theils der Bewohner unseres Staates (wenn auch nicht der gewöhnlich das Prohibitivsystem wünschenden Producenten) zu Theil werden wird. Dieselben lauten: An Roheisen, Rohestahl Eisen und Gußeisen hat Schlesien nach den darüber veröffentlichten offiziellen Nachweisungen aus Erzzen erzeugt: 1837: 694,169 Ctr., 1838: 728,293½ Ctr., 1839: 774,638 Ctr., 1840: 884,362 Ctr., 1841: 832,901 Ctr. u. 1842: 772,574 Ctr. Für 1843 darf, da die Privathüttenwerke in diesem Jahre 732,582½ Centner lieferten und auf den landesherrlichen Werken in dem vorangegangenen Jahren keinen höheren Ertrag gewährten, ein Quantum von etwa 850,000 Ctrn. angenommen werden. Im ganzen preussischen Staate war das Quantum dieser Production in den Jahren 1837: 1,933,982 Ctr., 1838: 1,816,945½ Ctr., 1839: 2,067,059 Ctr., 1840: 2,167,286 Ctr., 1841: 2,108,765 Ctr. u. 1842: 1,962,112 Ctr. Stellt man diesen Zahlen diejenigen gegenüber, welche uns die neben der in soeben producirtem Quantität Roheisens in sämtlichen Staaten des Zollvereins

zur Deckung des durch die eigene Production nicht hergestellten Bedarfs eingeführte große Masse des Eisens aller Art, des rohen, sowie des geschmiedeten in Stäben, Eisenbahnschienen, Roh- und Cement-, Guß- u. Stahl, in den Jahren 1841 bis 43, welche hier am meisten maßgebend sind, kennen lehrt: so muß es wohl überraschen, warum die Besitzer von Eisenhüttenwerken fortwährend nach Schutzzöllen sehnliches Verlangen tragen. Während der Jahre 1841—43 wurden nämlich in die Zollvereinsstaaten eingeführt an Roheisen aller Art 986,373, 1,195,925 und 2,638,555 Ctr., ferner an geschmiedetem Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen u. 550,281, 930,686 und 980,862 Ctr. Wenn diese Zahlen zunächst Zeugniß geben von dem großen Bedarfe des Eisens in Preußen wie im Zollverein, so legen sie unwiderleglich dar, daß die Eisenhüttenbesitzer des preussischen Staates diesem Bedarfe in keiner Weise mit den Mitteln des Landes Abhilfe leisten können. Mit gerechtem Bedauern müssen daher die Bestrebungen, das fremde Eisen durch Schutzzölle vom Markte zu verdrängen, erfüllen. Allerdings gelang es den Hüttenbesitzern sich den reichen Ertrag der theilweise künstlich im Betriebe erhaltenen Werke fortwährend zu sichern. Aber unbekümmert ließ es die Producenten, daß der endlich erkungene Schutzzoll auf die Einfuhr fremden Eisens von einem übergroßen Theile ihrer Mitbürger, welche von dem von ihnen gewünschten Prohibitivsystem empfindlich getroffen wurden, ausschließlich und allein übertragen werden mußte. Wenn z. B. Schlesien in der glänzendsten Periode der Eisenproduction im J. 1840, wo die hohen Eisenpreise die Betriebskosten der, weit von den Eisengruben und Kohlenwerken und nur auf Spekulation angelegten, Hütten übertrugen, doch nicht einmal 900,000 Ctr. zu produciren vermochte und zur Deckung des nöthigen Bedarfs gleichwohl von außen her noch dreimal mehr herbeigesührt werden mußte: so trauert der wahre Patriot über die Mittel, welche in Bewegung gesetzt wurden, um die Regierung zu nöthigen, von dem 25 Jahre lang festgehaltenen Grundsatz des unbeschränkten Einganges aller im Lande nicht in hinreichender Menge erzeugten, zur Belebung der Industrie aber notwendigen Rohstoffe auf einige Zeit und doch nur in der wohlwollenden Absicht abzugehen, damit die Erfahrung die Interessenten belehre, daß die Regierung, was zur wahren Wohlfahrt des Landes diene, ein Vierteljahrhundert lang keineswegs verkannt habe.

Dppeln, 4. März. — Der katholische Geistliche Victorin Heidvogel ist zum Pfarrer in Lindewiese, Kreis Meisse, ernannt worden. Der katholische Schullehrer Franz Schikorra ist von Groß-Pramsen nach Chronstau, Kreis Dppeln, versetzt worden. Der zeitweilige interimistische evangelische Schullehrer Julius Schwarzer in Lauenzinow, Kreis Dppeln, ist nunmehr definitiv angestellt worden. Der bisherige Schul-Adjutant Johann Beyer, ist zum Schullehrer und Organisten zu Sauerwitz, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätigt worden.

Die zu Tarnowitz verstorbene Frau Kaufm. Charlotte Pappenheim, geb. Bloch, hat der evangelischen Kirche daselbst 100 Rth. vermacht.

* Dppeln, 6. März. — Aus unserer guten Stadt etwas zu erfahren, ist den Lesern Ihrer Zeitung selten vorgekommen, und man könnte daher auch die irrige Meinung hegen, als ob sie der freien religiösen Richtung der gegenwärtigen Zeit ganz fremd geblieben wäre. Doch dem ist nicht so! — Es circulirt seit einigen Tagen zur Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Dppeln eine Liste, die bereits gegen 50 Unterschriften aus dem Bürgerstande zählt und deren Zahl sich sehr bald nicht bloß hier sondern auch in der Umgegend vermehren wird.

□ Löß, im März. — Bedeutend ist hier die Entzündung, die das Benehmen des Caplans einer uns nahe gelegenen Stadt hervorgebracht hat. Derselbe klagte nämlich gegen den Bürgermeister seines Orts wegen vermeinter Injurien und zeigte außerdem demselben noch an, daß er Briefe (der Bürgermeister ist nämlich gleichzeitig Postexpediteur), die auf die Post gegeben waren, ge-

öffnet habe. Ersterer Sache wegen wird der Bürgermeister zu 14 Tage Gefängniß verurtheilt, letztere Sache hingegen erweist sich als ganz grundlose Anklage. Da die Strafe zu hoch erscheint, appellirt der Verklagte, und das zweite Erkenntniß verurtheilt ihn nur zu vier Tage Gefängniß. Hierauf tritt derselbe seine Haft in dem nahe gelegenen Städtchen H. an; aber noch denselben Tag reist auch der Kaplan hin und statt ein Beispiel der Versöhnlichkeit zu geben, stellt er dort überall Spione auf, die darüber Bericht erstatten sollten, ob der Verhaftete, der mit dem Bürgermeister in H. in freundschaftlichem Verhältnisse steht, dieses nicht dahin benutze, um sich der Haft auf einige Stunden zu entledigen. Es läßt sich erwarten, daß er dann gegen beide bei dem Bürgermeister klagbar geworden wäre.

○ Aus Oberschlesien. — Einen sehr angenehmen Eindruck hat es gemacht, daß, während auch hier schon die neue katholische Gemeinde Boden gewinnt, wie die nach No. 48. dieser Zeitung an Eserski gerichtete, mit Geldbeiträgen begleitete Adresse beweist, fast gleichzeitig nach No. 47. eine Adresse mehrerer der angesehensten Mitglieder der Breslauer Kaufmannschaft an Könige ergangen ist, mit welcher diesem als äußeres Zeichen der großen Hochschätzung eine kostbare Prachtbibel übergeben worden ist. Wenn Männer, wie die in dieser Adresse genannten, der zum Heile der Menschheit durch Königes kühnen Freimuth hervorgerufenen neuen kirchlichen Bewegung aus voller Seele Beifall zollen, dann dürfen wir auch zuversichtlich hoffen, daß die neue katholische Kirche in Breslau jedes wegen der erforderlichen Geldmittel etwa entgegenstehende Hinderniß glänzend überwinden werde. Mögen alle die edlen Bewohner Breslau's, welche die Wichtigkeit des Augenblickes für die heiligsten Interessen der Menschheit richtig erfasst haben, nicht säumen, ihr Scherstein zum Gedeihen der neuen Gemeinde bald und nach Kräften darzubringen, mögen sie erwägen, daß Breslau als ein leuchtendes Beispiel für die ganze Provinz dastehen muß, wenn auch unsere Wünsche, unsere Hoffnungen in Erfüllung gehen sollen!

* Von der Lomniz, 3. März. — Es ist in neuerer Zeit mehr denn sonst von den Unternehmungen der Seehandlung die Rede gewesen und vielseitig der Wunsch ausgesprochen worden, ihre Thätigkeit möge nur eine für die Industrie anregende, aber in keiner Weise besonders durch Vorrechte auf die verwandten Berufsweige lähmend wirkende sei. An und für sich ist es dem Privatmann sehr schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, mit einem Institut, das, wie die Seehandlung, über so ungeheure Geldkräfte zu verfügen hat, zu concurriren; diese Schwierigkeit muß sich aber noch steigern, wenn dem Geschäftsbetriebe derselben noch andre Vortheile zu Theil werden, deren das Gewerbe des Privatmanns sich nicht erfreuen darf. Wir wollen die Sache durch einen speciellen Fall erläutern. Es ist einige Mal in diesen Bl. der erdmannsdorfer zum Geschäftsbetriebe der Seehandlung gehörenden Mühle gedacht und ihr Fabrikat gerühmt worden. Die Presse hat der Seehandlung im Namen des Publikums den Dank dafür ausgesprochen, daß sie unser Thal mit einer Mühle versehen hat, welche so vorzügliches Mehl liefert; aber es darf nun auch nicht unausgesprochen bleiben, daß dieselbe Mühle, welche monatlich, da sie drei Mahlgänge und einen Spiggang hat, 3 Rth. 15 Sgr. Gewerbesteuer geben sollte, Nichts zahlt. Die Ortsgerichte sind veranlaßt worden, der Mühle die Gewerbesteuer, zu der sie herangezogen worden war, zurück zu zahlen. Das ist offenbar ein Vorrecht, das dieses Geschäft genießt. Wie sollen die andern Müller in unserm Thale neben ihr bestehen können, da sie noch für den Gang im Jahre 12 Rth. Steuer zahlen müssen? Es ist ferner der Fall denkbar, die Seehandlung kauft die sämtlichen Mühlen im Kreise, oder auch nur die Hälfte, während die anderen von selbst ihre Thätigkeit einstellen müssen. Dann hörte die Gewerbesteuer, die früher gezahlt worden ist, auf, und die andern Einwohner würden damit belastet. Nicht nur die Mühle in Erdmannsdorf, sondern auch die Spinnfabrik mit der damit verbundenen Leinwandhandlung, Weberei u. s. w. ist steuerfrei. Es ist dies Geschäft gewiß eins der bedeutendsten in der Provinz. Wenn im Publikum an sich in der gegenwärtigen Zeit die Vorurtheile gegen Maschinen arg spucken, und es den Einsichtsvollern oft gar schwer gemacht wird, sie zu verdrängen; so ist es sicher nicht gut, durch dergleichen Vorrechte, in denen das Publikum meist nur Verdrückungen oder Ueberbürdungen für sich erblickt, dem Haffe Nahrung zu geben. Auch wird der Zweck, den die Seehandlung durch Hinstellung derartiger Institute hat,

unter diesen Umständen nicht erreicht. Sie will doch nicht bloß Geld verdienen, sondern die Industrie fördern, indem sie Musteranstalten gründet. Da sollte sie aber auch dieselben Kosten übernehmen, die jeder Bürger unter gleichen Umständen tragen würde, sonst sagt man: die Seehandlung kann gut das und das machen, da sie viel Geld hat und keine Steuer zahlt; aber wir können das nicht.

* Hirschberg, 7. März. — Der Winter dauert fort; alle Tage Schnee und gefrorene Fensterscheiben. Noch ist keine Aussicht auf Aenderung; deshalb schreibe ich jedoch an Sie. Denn in der Regel schlägt die Witterung in ihr Gegentheil um, wenn ein Wetterbericht an Sie unterwegs ist. Die Schiftenbahn ist gut; nun liegt der Schnee an vielen Stellen etwas gar zu hoch u. man fährt über die Felder, da die Straße verweht ist. — Hier hat das Erscheinen einer Predigt von einem kathol. Laien Aufsehen erregt. Man hat schon vielfältig die Anfrage aus unserm Thal vernommen, ob sich hier nicht eine allgemeine (deutsch-katholische) christliche Kirche bilden werde, an welche sich die durch unsere Dörfer zerstreuten aufgeklärten Katholiken anschließen könnten. Wie sollten meinen, an Männern, sich an die Spitze zu stellen, könnte es nicht fehlen. — Im letzten Gewerbeverein ward die Glasur unserer Topfwaaren besprochen, die Möglichkeit der Vergiftung gezeigt; so wie den Töpfern angedeutet ward, wie sie zu verfahren hätten, um ihre Topfwaaren den Gesundheitspolizei-Vorschriften gemäß zu liefern. Ueberall ist Gift; beinahe wird einem das ganze Leben vergiftet werden. Es giebt jedoch noch ein gefährlicheres, als in der Topfglasur, wer's kennt!

Brieg, 6. März. — Bekanntlich ist in bester Absicht die Gleichstellung der Maßsteuer für hiesige Stadt versuchsweise eingerichtet worden. Da indes die steueramtlichen Nachweisungen zeigen, daß durch diese Gleichstellung eine sehr bedeutende Summe gegen früher mehr hat ausgebracht werden müssen, und da auch die Erfahrung lehrt, daß die Steuergleichstellung für den Mitterbemittelten drückend ist, so haben die Stadtverordneten die möglichst baldige Aufhebung der gleichen Steuer dringend beantragt.

Dttmachau, 28. Februar. — Am 25. d. Mts. wurde ein Trupp von 17 Stück großen Trappen, Otis Tarda, auf dem Raps-Felde des Dominii Schleich bemerkt. Obgleich dieser Vogel in Schlessien einheimisch ist, so ist er in unserer Gegend doch als eine Seltenheit zu betrachten. Die ausdauernde Kälte, so wie Futtermangel mochte wohl diese Fremdlinge zu uns geführt haben.

Die christ-katholische Gemeinde.

Δ Breslau, 7. März. — Wie wir vernehmen, ist in der letzten Stadtverordneten-Versammlung auch eine sehr wichtige Angelegenheit der neuen christ-katholischen Gemeinde zur Sprache gekommen. Der Magistrat hatte nämlich der Stadtverordneten-Versammlung mitgeteilt, daß der provisorische Vorstand der sich hier bildenden allgemeinen christlichen Gemeinde das Gesuch gestellt, derselben zu ihren gottsdienstlichen Versammlungen die Mitbenutzung einer der Kirchen städtischen Patronats zu verstatten. Zugleich hatte der Magistrat erklärt, für jetzt die Mitbenutzung des Betstalles im städtischen Armenhause vom nächsten Sonntag an Vormittags gewähren zu wollen, in der Ueberzeugung, im Geiste der Stadtverordneten-Versammlung gehandelt zu haben. Damit war die Stadtverordneten-Versammlung völlig einverstanden, und stellte sogar bei dem Magistrat den Antrag, im Fall der neuen allgemeinen christlichen Gemeinde der Betstall des Armenhauses zu klein werden sollte, dahin wirken zu wollen, daß ihr eine größere städtische Kirche bewilligt würde.

Theater.

Die Marie Höcker, seit Jahresfrist bei der Bühne engagirt, nahm am 5. März in Donizetti's „Regiments-tochter“ Abschied vom hiesigen Publikum, da sie ein Engagement in Weimar angenommen hat. Obgleich eine berühmte Darstellerin der Rolle noch in allgemeiner bester Erinnerung lebte, so nahm die Versammlung doch die Bestrebung eines heimischen Gesangtalents sehr günstig auf, und gab der Scheidenden durch mehrmaligen Hervorwurf seine Theilnahme zu erkennen. Im Ganzen genommen, sind es nur wenige bedeutendere Rollen gewesen, welche der Kritik zu näherem Eingehen auf ihr musikalisches und darstellendes Talent Gelegenheit gegeben haben. Fortschritte haben wir in einzelnen Rollen wahrgenommen; was zu überwinden übrig bleibt, wollen wir mit Uebergehung irgend einer speciellen Rolle hier allge-

mein zusammenfassen, um damit die wesentlichste Pflicht, welche werdenden Künstlern gegenüber die Kritik übernimmt, zu erledigen. Die weiche, in der Tiefe etwas schwache, in der Höhe sehr angenehme Stimme der Dem. Höcker, zur Biegsamkeit geneigt, ist für das colorirte Genre gewiß verwendbar, während die Zumuthung des leidenschaftlichen Ausdrucks, wie z. B. der zweite Akt der „Nachwandlerin“ erfordert, die Kraft der Stimme, ohne daß die Sängerin selbst vielleicht darauf achtet, erschöpft und folglich gefährdet. Die Coloraturen bedürfen aber noch jener ruhigen markigen Vollendung, jener Deutlichkeit aller einzelnen Töne, welche durch das Studium ganz einfacher Solfeggien erreicht oder befördert wird. Was nun weiter die dramatische Darstellung betrifft, so ist die junge Künstlerin in dieser Hinsicht noch Anfängerin, während in musikalischer sie sich bereits meistens sicher erwies. Das Wesen der Darstellung eines Charakters beruht auf der Fähigkeit des Darstellers, aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus zu gehen. Hierauf wolle sie ihre ganze Aufmerksamkeit richten. Es steht damit ein nicht unwichtiger Umstand in Verbindung, der schon von den älteren italienischen Gesanglehrern der Berücksichtigung empfohlen wird. Dies ist die Forderung, daß über das Antlitz des Sängers sich zwar immer der Ausdruck des darzustellenden Charakters, vor Allem aber der Ausdruck einer gewissen Heiterkeit über Sitten und Mund lege. Ein verdrießlicher oder auch nur gleichgültiger Zug des Gesichtes, kann selbst schönen Tönen ihre Wirksamkeit rauben. Die Kunst, zu scheinen, hat ihren tiefen Sinn, ihre entschiedene Bedeutung für jede künstlerische Darstellung, obgleich jedem Scheine eine Wahrheit zum Grunde liegen muß. — Wir scheiden von der jungen Sängerin, die aus einer geachteten hiesigen Künstlerfamilie heraus, in die fremde Welt geht, mit der Hoffnung, daß wenn sie die Stimme der Wahrheit vertraut, und sich nicht fröhlichen Illusionen hingiebt, sie sich schöner und dauernder Resultate auf ihrer Laufbahn zu erfreuen haben werde. U. K.

Wir haben jüngst in öffentlichen Blättern wiederum so mancherlei Artikel über unsere Leinen-Industrie, die Noth der betreffenden Arbeiter und die Mittel zur Abhilfe gelesen, und es ist die eigentliche Ursache jener Noth früher so vielfach erörtert und beleuchtet worden, daß jedes weitere Wort überflüssig scheinen kann. Deshalb will ich auch diesen Gegenstand keinesweges einer abermaligen ausführlichen Besprechung unterwerfen; nur der Ausruf des Herrn Tripke in Waldenburg veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen.

Eine langjährige Erfahrung hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß Leinen, aus gutem Handgespinnst-Garne verfertigt, vor den Maschinengarn-Geweben einen unbestreitbaren Vorzug besitzt. Daß in den Maschinenspinnereien dem Flach seine Natur, resp. seine Haltbarkeit, noch ehe der ohnehin stets los gedehnte Faden entsteht, benommen wird, dies bedarf hier als eine bereits satfam anerkannte Thatsache keines neuen Beweises. Mögen die Flachspinn-Maschinen immerhin als ein nothwendiges Uebel zur Bekämpfung der englischen Konkurrenz betrachtet und darum beibehalten werden, so veräth doch die Behauptung, daß die Handspinnerei nun ganz entbehrlich werde, mindestens eine völlige Unkenntniß der Sache, davon ganz abgesehen, daß dann viele Tausende armer Leute ihren ohnehin so kargen Unterhalt gänzlich verlieren müßten.

Nun spricht sich zwar Herr Tripke ebenfalls zu Gunsten der Handgespinnst-Leinwand aus, da er aber zugleich einen ganz neuen Weg ankündigt, auf dem er den Erzeugern der Handgespinnst-Leinwand zu einem bessern Loos verhelfen will, so erlaube ich mir, desjenigen Verfahrens, durch welches ich selbst zeither das nämliche Ziel zu erreichen strebte, kurze Erwähnung zu thun, und die Entscheidung, auf welchem von beiden Wegen der Vortheil des Leinen-Arbeiters wahrhaft befördert werde, dem Publikum anheim zu geben.

Herr Tripke stellt seinen Arbeitern in Aussicht, daß ihrer sechs von Zeit zu Zeit einen Extra-Gewinn von resp. 1 Thlr. bis 1 Frdr. erlangen können. Es werden vierteljährlich 6 Arbeiter möglicherweise 1 Thlr. oder sogar 1 Frdr. jeder erhalten. In der ganzen Zeit müssen aber diese sowohl, wie alle Uebrigen, für ihr bisheriges niedriges Lohn sich martern und quälen.

Selbst wenn dem Weber die besten Garne gereicht würden, welche Mühe und Anstrengung hätte er nicht nöthig, um auf eine Stelle unter jenen 6 Glückseligsten leise hoffen zu dürfen! Sind aber die Garne nicht die besten, so dürfte es dem Arbeiter selbst bei der größten Sorgfalt äußerst schwer, wenn nicht unmöglich werden, aus gedachter, für den Einzelnen ohnehin sehr unsichern Prämie einen merkbaren Nutzen zu ziehen.

Nur der Fabrikant gewinnt so wie so, seinen Vor-

theil fördert er in dem einen wie in dem andern Falle. Leicht kann er dann jedes Vierteljahr einige Thaler Prämien zahlen, hat er doch gegen niedriges Lohn besser als sonst gefertigte Waare erlangt und seinen Profit in der Tasche. Wenn er von letzterem einen unbedeutenden Theil als neue Lockspeise hingiebt, so wird ihm diese Spekulation keine schlechten Zinsen bringen. Wird aber die Lage der Arbeiter dadurch gebessert? Freilich verheißt Herr Tripke seinen Webern, daß sie, wenn er selbst erst bessere Preise erlangt haben werde, auch ihrerseits eine etwas höhere Lohnung erhalten sollen, als jetzt. Können denn aber die Leinen-Arbeiter in dieser Versicherung für eine etwas ferne und ungewisse Zukunft einen wirklichen Vortheil für sich erblicken, sie, die ihn grade in der Gegenwart am nöthigsten brauchen? Sollen sie sich noch mehr anstrengen und abmühen, damit, wenn sie vielleicht schon unfähig zur Arbeit geworden, der Tageslohn um einige Pfennige höher steige?

Meines Erachtens ist es Pflicht des Fabrikanten, den Arbeitern schon jetzt bessere Löhnung zu gewähren, ihnen auf diese Weise die Lieferung guter Waare möglich wie ersprießlich zu machen und sie zum Wettstreit anzuspornen. Und so habe ich es zeither auch bei meinen Leinwebere gehalten. Seit 5 Jahren gebe ich 60 Weberstühlen, mithin die Spinner eingerechnet, reichlich an 500 Menschen fortdauernde Beschäftigung. Von vorn herein bezogte ich den Grundsatz, meinen Arbeitern einen Lohn zu zahlen, bei dem sie selbst bestehen und mir tadellose Gewebe liefern konnten, und will ihn auch weiterhin festhalten. Den Beweis, daß ich jetzt durchschnittlich 10 Prozent über die besten Löhne des Gebirges zahle, kann ich, so ihn Jemand fordert, mit leichter Mühe führen. Indem ich stets die besten, folglich theuersten Handgespinnst-Garne ankaufe, wird dem Weber die Arbeit erleichtert und dadurch, daß ich ihm, wie gleich anfänglich, einige Groschen pr. Stück mehr Lohn gebe, als sonst üblich, fühlt er sich ermuntert und im Stande, fleißig und gewissenhaft in seiner Arbeit zu sein.

Auf solche Weise ist es mir gelungen, reell und lobenswerth gefertigte Leinen zu erhalten. Meine Abnehmer empfangen demnach nur gute, haltbare Waare, die ich auf meinem eigenen Bleich-Etablissement, und zwar naturgemäß, bearbeiten lasse. Bei Verfolgung meines Zweckes habe ich die Lage der Arbeiter, ihren gegenwärtigen Nutzen, nicht aus den Augen gelassen, sie nicht durch Verheißung von Prämien und Hinweisung auf eine ungewisse Zukunft, sondern durch sofortige Zahlung eines bessern Lohnes anzufeuern gesucht.

Wird gleich meiner Waare schon jetzt in weiten Kreisen volle Anerkennung und dadurch einer Menge von Arbeitern lohnendere Beschäftigung zu Theil, so hoffe ich doch, daß es mir möglich werden wird, immer mehr Menschen zu einer Arbeit heranzuziehen, bei welcher sie sich zufrieden befinden und an der kein Fluch des Armen haftet. Ich hoffe dies um so mehr, als mir bereits mittelst der Königl. Regierung zu Liegnitz ein Betriebs-Capital aus Staatsfonds überwiesen ist, und die wachsende Zahl und das Zutrauen geheimer Abnehmer mich in den Stand setzen wird, meinem Prinzipie getreu gegen die noch wenig geminderte Noth unter unseren Spinnern und Webern, die hauptsächlich durch allzu niedrig gestellte Löhne herbeigeführt worden ist, in immer ausgedehnter und kräftigerer Weise wirken zu helfen.

Dieser Blätter, welche dem Ausruf des Herrn Tripke ihre Spalten geöffnet haben, ersuche ich, auch diesen meinen Bemerkungen ein Plätzchen gönnen zu wollen. Freiburg, im Februar 1845.

E. G. Härtel.

Actien-Course.

Breslau vom 7. März.
Der Umsatz in Actien war nicht belangreich; die meisten sind etwas höher als gestern bezahlt worden.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103 1/2 Br.
Oberschles. Lit. B. 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117% — 118 bez. u. Gld.
dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 97 1/2 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108 1/2 Gld.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 100 1/2, und 110 bez.
Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 1/2 bez. u. Gld.
dito Zweigt. (Wag.-Zug) Zus.-Sch. p. C. 103 bez. Ende 104 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Sörl.) Zus.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. 115 Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Reiss-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Gld.
Kraus-Ober Schles. Zus.-Sch. p. C. 110 1/2 Gld.
Wilmshausen-Köln-Verberg Zus.-Sch. p. C. 115 — 117 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. u. Gld.
Freiburg-Wilhelms-Nordbahn p. C. 101 1/2 u. 1/2

Oberschlesische Eisenbahn.

Die neuen Zins-Coupons und Dividenden-Scheine der ober-schlesischen Eisenbahn-Actien Litt. A., ausgefertigt für die Zeit vom 1ten Januar 1845 bis zum 31. Dezember 1852, werden in der Zeit vom 15. bis zum 31. März d. J. im Conferenz-Zimmer auf unserm hiesigen Bahnhofe, des Morgens von 9 bis Mittags 1 Uhr gegen Vorlegung der Actien und eines doppelten Nummernverzeichnisses derselben ausgehändigt. Breslau, den 19. Februar 1845.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin erschien so eben und sind bei Unterzeichneten vorrätbig:

Neue Zigeuner-Polka,

getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen“, componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote et G. Bock in Breslau, Schweidnitzer Strasse No. 8.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 15. October 1844 ab.

Table with departure times for Breslau, Schweidnitz, and Freiburg. Includes columns for morning and evening departures and arrival times.

Verbindungs-Anzeige. Als Neuvermählte empfehlen sich: H. Naphthali, Minna Naphthali, geb. Jaffé. Reichenbach den 3. März 1845.

Entbindungs-Anzeige. Die glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Schantke, von einem gesunden Knaben, erlaubt sich hiermit anzuzeigen: S. Mich. W. Trachenberg, den 27. Februar 1845.

Entbindungs-Anzeige. Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen. Berlin, 5. März 1845. S. Weigert.

Todes-Anzeige. Heute entriß uns der Tod, nach kurzem Krankenlager, unser innigst geliebtes Töchterchen Ida, in dem Kindesalter von 2 Jahren 2 Monaten. Unser Schmerz ist unermeßlich und bitten wir um stille Theilnahme. Studla (Kreis Pleschen) den 28. Febr. 1845. Philipp Sandberger und Frau.

Todes-Anzeige. Statt besonderer Meldung! Am 6. März Abends um 8 Uhr, starb plötzlich mein lieber Mann am Lungenschlage, der hiesige Bürger, Particularier und Armen-Director, Ernst Wilhelm Scholz, im 63sten Jahre, diss beehrte ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Caroline Scholz, geb. Kitlas, Emilie Stenger, als Tochter. Carl Stenger, als Schwiegersohn, nebst 4 Enkel und 3 Geschwister.

Todes-Anzeige. Den am 1ten d. M. nach kurzem Krankenlager in seinem 59sten Jahre erfolgten Tod ihres geliebten Gatten und Vaters, des Königl. Regierungs-Sekretärs v. Wittke, zeigen statt besonderer Meldung allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an die Hinterbliebenen. Oppeln den 6. März 1845.

Theater-Repertoire. Sonnabend den 8ten: „Die weiße Frau im Schlosse Avenel.“ Oper in drei Aufzügen. Musik von Bojeldieu. Sonntag den 9ten: „Otto v. Wittelsbach.“ Romanisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Babo.

Dramatisch = declamatorische Vorlesungen von Karl von Holtei. (Im Saale des Königs von Ungarn, 7 Uhr.) Dem Wunsche mancher Gönner und Freunde zu genügen, werde ich an drei auf einander folgenden Mittwochen, den zwölften, neunzehnten und sechsundzwanzigsten März folgende Shakespearesche Dramen: König Johann, Cymbeline, Heinrich IV., öffentlich vortragen. Abonnements auf alle drei Abende sind für Ein und einen halben Thaler in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser, (vormals Franz) welche gefälligst den Debit übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten auf einzelne Abende werden für 20 Sgl. ebenfalls ausgegeben.

Sonnabend den 8. März wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität aufführen:

Samson, Oratorium von G. Fr. Händel. Eintrittskarten à 2ⁿ Sgr., wie auch Textbücher à 2 Sgr., sind in den Musikalienhandlungen bei Bote und Bock, Grosser, Leuckart und Schuhmann zu haben. Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Technische Section, Montag den 10. März, Abends 6 Uhr. Herr Kaufmann G. Liebig wird eine neue Methode, zuckerhaltige Flüssigkeiten auf ihren Gehalt an reinem Zucker zu untersuchen, mittheilen, und der Sekretair der Section, Direktor Gebauer, ein Den-Modell des Vertheilungs-Inspektor Herrn Schubert vorlegen.

Altes Theater. Heute Sonnabend den 8ten, morgen Sonntag den 9ten und Montag den 10ten März, unter Mitwirkung der Gymnastiker Herren Maurice, Whitroyne und Pediani, große außerordentliche Vorstellung, worin diese zum letztenmale auftreten und daher alles aufbieten werden, um das Publicum zu befriedigen. Zum Beschluß eine komische Pantomime. C. Price.

Springer's Wintergarten (vormals Kroll's). Morgen Sonntag den 9. März Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgl.

Im neuen Concert-Saale Sonnabend den 8ten März Abend-Concert der Steiermärk. Musikgesellschaft. Anfang 6 1/2 Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr. zu den Logen 7 1/2 Sgr. Sonntag den 9ten März Nachmittags-Concert. Anfang 3 1/2 Uhr. Der Saal wird um 2 Uhr geöffnet.

Die Automaten des Tyrol sind täglich im blauen Hirsch, Eingang Schubrücke, zu sehen. Anfang 7 Uhr. Näheres die Zettel.

Im Liebich'schen Lokal findet den 9ten d. M. großes Concert statt, wobei die neuesten Piecen vorgetragen werden. Per Chapeau 1 Sgr. Entree. A. Ruzner.

Bekanntmachung. Der Destillateur Johann Gottlieb Leipelt hat in dem von ihm hinterlassenen und publicirten Testamente und Cobicille den nicht namentlich genannten zwei majorennen Kindern seiner zu Stolbergsdorf bei Peterswaldau verstorbenen Schwester, der Bäckerin Söhner, gebornen Leipelt, und zwar einem Jedem ein Legat von 10 Rthlr. ausgesetzt, welches ihnen, da sie ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesen, in Gemäßheit des §. 231 Tit. 12, Thl. 1. des Allg. Landrechts zur Wahrnehmung ihrer Berechtigung hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 3ten März 1845. Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung. Der von dem Oberstrom, von der Claren-Fluthrinne, von der Straße nach den Bleichen und von dem zur Leichnam-Mühle gehörigen Garten begrenzte Platz soll im Wege der Licitation verkauft werden. Zu dieser steht Termin am 13ten März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr auf dem Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerschaft einzusehen. Breslau den 24. Januar 1845. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Ernst Gottlieb Nothmann gehörige zu Wilschlowitz, Nimpscher Kreises, gelegene Bauergut No. 11, abgeschätzt auf 10,247 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August 11 Uhr Vormitt. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zobten den 30. Januar 1845. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des Kaufmann Nathan Riesenfeld hieselbst, zu welchem das Haus sub No. 26, die Possession sub No. 28 liegt und der Säegarten sub No. 42 der Dechantey liegt gehört, ist am 28ten v. M. Concurs eröffnet worden. Sämmtliche unbekanntes Gläubiger werden zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse auf den 17ten Juni c. Vormittags 9 Uhr

in unser Gerichts-Lokal hieselbst, mit der Aufforderung, entweder in Person oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Stellvertreter, wozu Herr Justiz-Commissarius Cießert zu Groß-Strehlit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen und unter der Warnung vorgelesen, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ueist den 28. Februar 1845. Königlich Stadtgericht.

Bau-Verdingung. Im evangelischen Prediger-Bohnhause zu Laugwitz, Kreis Brieg, wird am 19. März 1845 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der massive Neubau des Stallgebäudes und eines Brunnens öffentlich an den Mindestfordernden verdingungen werden, wozu eine Caution von 250 Rthlrn. erforderlich ist. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind von heute ab bei dem evangelischen Kirchen-Collegio zu Laugwitz einzusehen. Brieg den 5. März 1845. Der Bau-Inspector Wartenberg.

Ferdinand Hirt, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur. Breslau, am Raschmarkt No. 47. Ratibor, am großen Ring No. 5.

Chemische Werke von Adolf Duflos.

- Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau sind erschienen und in jeder namhaften Buchhandlung zu haben: Duflos, Dr. A., Chemisches Apothekerbuch. Kleinere Ausgabe. 4 Rthl. Duflos, Dr. A., Chemisches Apothekerbuch. Größere Ausgabe. In 2 Bänden. 7 1/2 Rthl. Duflos, Dr. A., pharmaceutisch-technische Chemie. (Des Apothekerbuches erster Band.) 4 Rthl. Duflos, Dr. A., analytische Chemie. (Des Apothekerbuches zweiter Band.) 3 1/2 Rthl. Duflos, Dr. A., die chemischen Arzneimittel und Gifte. (Auch unter dem Titel: Pharmacologische Chemie.) 2 1/2 Rthl. Duflos, Dr. A., zweiter Theil des (älteren) Handbuchs der pharmaceutisch-chemischen Praxis. 2 1/2 Rthl. Duflos und Hirsch, Das Arsenik. 1/2 Rthl. Duflos und Hirsch, ökonomische Chemie. 2 Theile. 2 1/2 Rthl. Duflos und Hirsch, die Lebensbedürfnisse. (Der ökonom. Chemie 1r Theil.) 1 Rthl. Duflos und Hirsch, die chemischen Bedürfnisse des Ackerbaues. (Der ökonom. Chemie 2r Theil.) 1 1/2 Rthl.

In Breslau bei Ferdinand Hirt ist vorräthig, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock - Liegnitz bei Reiskner - Glogau bei Flemming - Schweidnitz bei Heege - Gleiwitz bei Landsberger - Oppeln bei Bogel und Glas bei Prager ist zu haben:

Die Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener. Zur leichten Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) Handelsgeographie, 4) Geschichte, 5) des kaufmännischen Rechnens, - 6) der Buchhaltung, - 7) Münzkunde, - und 8) das Geheimniß, in kurzer Zeit eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit 5 Vorschriften erläutert. Herausgegeben von Friedrich Bohn. Sauer brosch. (2te vermehrte Auflage. Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg. Preis 25 Sgr. 1500 Exemplare wurden von diesem, für Handlungs-Lehrlinge werthvollen Buche binnen 6 Monaten abgesetzt.

Bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor ist vorräthig, für Krotoschin bei G. A. Stock: v. Sydow (Königl. Preuß. Major a. D.) Herrschaft und Gesinde. Zur Beleuchtung der zwischen beiden bestehenden Verhältnisse, Verpflichtungen, Rechte, Anforderungen und der vorkommenden Mißgriffe und Verirrungen. Nebst Vorschlägen zu vernünftiger und wirksamer Beseitigung der, die beiderseitige Zufriedenheit störenden Mängel. 8. (Verlag von Voigt in Weimar.) 22 1/2 Sgr. Der Herr Verf. hat sich bereits schon früher durch seine mehrfachen, in das praktische Leben einschlagende und dessen Annehmlichkeiten befördernde Schriften den Dank und die Achtung des Publicums erworben. Der diesmal behandelte Gegenstand berührt fast jede Haushaltung und ist von solcher Wichtigkeit, daß er von Rechtswegen in keiner einzigen fehlen sollte.

Bei uns ist erschienen und vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. A. Stock: Dinkel, P., Predigten auf die Tage des Herrn im katholischen Kirchenjahre. 3 Theile. 8. geh. jeder 22 1/2 Sgr. Palm'sche Verlagsbuchhandlung in Erlangen.

Cylert's Charakteristik Friedrich Wilhelm III. Erster Band, in bisheriger Bearbeitung bereits in 4 Auflagen verkauft und überall, auch im Auslande, mit der regsten Theilnahme aufgenommen, ist jetzt in zweckmäßiger Bearbeitung in einer wohlfeilen Ausgabe auch der großen Menge des Publicums zugänglich gemacht. Das Ganze in 5 Lief., für Subscribenten im Preise von 5 Sgr für jede Lieferung, ist bereits ausgedruckt (Verlag von Heinrichshofen in Magdeburg). Der später eintretende Ladenpreis ist 1 Rthlr. 5 Sgr. Vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, sowie in Krotoschin durch G. A. Stock.

An die verehrlichen Lehr-Anstalten und an alle Freunde eines hochwichtigen Geschichtswerkes! Die Pracht-Ausgabe von Titus Livius römische Geschichte. Uebersetzt von Dr. Vertel. Vollständig in acht Bänden mit neun herrlichen Stahlstichen. Dritte Auflage. 1844. sind wir von der Verlagsbuchhandlung (Scheible, Nieger & Sattler in Stuttgart) in den Stand gesetzt, für jedoch auf ausdrückliche und feste Bestellung, nur 1 Rthl. 15 Sgr. liefern zu können. Wir bemerken ausdrücklich, daß alle acht Bände zusammen nur diesen Preis kosten, welcher nur bei Aussicht auf eine außerordentliche Verbreitung einigermaßen denkbar ist! Buchhandlung von Ferd. Hirt in Breslau und Ratibor.